

PROTOKOLL

4. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 21. Juni 2019 17:00 - 19:30 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

| | |
|------------|---|
| Vorsitz | Rothacher Thomas, GGR-Präsident 2019 |
| Sekretär | Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber |
| Protokoll | Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 4 Furrer Erika, Verwaltungsangestellte Traktanden 12 bis 14 Bichsel Fabienne, Lernende 2. Lehrjahr Traktanden 5 bis 11 |
| Mitglieder | <p>BDP Rüfenacht Michael (2. Vizepräsident GGR) Weber Yvonne</p> <p>EDU Berger Bruno (Präsident AGPK) Gerber Urs Habegger Simon</p> <p>EVP Bachmann Patrick (ab 17:05 Uhr) Jakob Ursula Schweizer Thomas (Stimmzähler)</p> <p>FDP Brandenberg Monika (bis 19:00 Uhr; Trakt. 5) Feuz Beatrice Moser Konrad E. Müller Kevin Rothacher Thomas (Präsident GGR)</p> <p>GLP Christen Ruedi Gisler Daniel Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto</p> <p>SP Brunke Lengacher Regula Döring Matthias (1. Vizepräsident GGR) Friederich Hörr Franziska Fuhrer Eduard Huder Marc Hug Gabriela Schmutz Daniel Schönenberger Thomas</p> <p>SVP Altorfer Christa Brechtbühl Fritz</p> |

| | | | |
|-----------------------------------|--|---|---|
| | Jakob Reto Marti Hans Rudolf Marti Werner (bis 18:50 Uhr; Trakt. 5) Maurer Hans Rudolf Saurer Ursula Schwarz Stefan (Stimmenzähler) Wittwer Adrian | | |
| Davon entschuldigt | Christen Ruedi Friederich Hörr Franziska Habegger Simon Moser Konrad E. Müller Kevin Schmutz Daniel | | |
| Anwesend zu Beginn | 27 | | |
| Absolutes Mehr | 14 | | |
| Mitglieder Gemeinderat | Berger Hans Gerber Christian Huder Ursulina Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth | Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales | glp EDU SP SVP SP FDP SVP |
| Davon entschuldigt | -- | | |
| Anwesende Vertreter Verwaltung | Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung Loosli Prisca, Leiterin Bildung Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit Van Egmond Mark, Tiefbau/Umwelt Graber Ramona, Präsidiales Trachsel Markus, Sicherheit | | |
| Medienschaffende | 3 | | |
| Zuhörer | 28 | | |
| Gäste/Referenten | Roland Amstutz, Gemeindepräsident der Gemeinde Schwendibach | | |

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

Wortmeldung durch Gemeindepräsident Roland Amstutz der Gemeinde Schwendibach

Roland Amstutz dankt allen für den positiven Fusionsentscheid und die damit verbundene Arbeit. Als Merci offeriert die Gemeinde Schwendibach im Anschluss an die GGR-Sitzung einen Apéro des Restaurants Schützen, Steffisburg. Zudem steht im Foyer für alle ein fruchtiges, stärkendes Überraschungssäckli parat, etwas Hausgemachtes aus der Gemeinde Schwendibach. Er bittet alle, sich zu bedienen. Er wünscht eine gute GGR-Sitzung und freut sich auf ein künftig gutes Miteinander.

Thomas Rothacher, GGR-Präsident, bedankt sich im Namen des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates bereits jetzt für die Apéro-Spende und die wohlwollenden Worte.

VERHANDLUNGEN

2019-48 Protokoll der Sitzung vom 3. Mai 2019; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 4 vom 21. Juni 2019

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 3. Mai 2019 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2019-49 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 4 vom 21. Juni 2019

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

Vorab dankt Jürg Marti im Namen des Gemeinderates für die Worte von Roland Amstutz und für die Apéro-Spende. Ebenso dankt er für die Zusammenarbeit der letzten Monate und Jahre. Nun geht es nach dem Fusionsentscheid miteinander an die Umsetzung. Er hofft, dass alles so erfolgt, wie es sich die beiden Gemeinden vorgestellt haben.

49.1 Ortsplanung – Zukunftsraum Steffisburg

Jürg Marti orientiert über den aktuellen Stand zur Ortsplanungsrevision. In der aktuellen Woche erhielt das Parlament einen entsprechenden Medienbericht und konnte sich in der Tagespresse mit weiteren Informationen aufdatieren.

Dem Gemeinderat sind die folgenden Punkte wichtig:

- Die kritische Ein- und Umzonung Homburgstrasse wird weiter und vertiefter betrachtet. So soll auch die Wirtschaftlichkeit (Marktfähigkeit) ermittelt werden.
- Mobilfunkanlagen: Diese Thematik wird sehr kontrovers auf jeder Staatsebene diskutiert. Der Gemeinderat hat zuhänden der Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) entschieden, die reinen Wohnbauzonen auszuschliessen (im Sinne der Negativplanung) und neu alle Wohnbauzonen gleich zu behandeln, das heisst es wird nicht mehr nach der Raumnutzerdichte unterschieden, was ein Hauptanliegen aus der Mitwirkung war.
- Der Gemeinderat erachtet die Vorlage als ausgeglichen und sie enthält neue Ansätze, welche sich nun der Vorprüfung stellen müssen.

Bezüglich Vorprüfung kann davon ausgegangen werden, dass das kantonale Feedback im Herbst eintreffen sollte.

Die vorgelagerten Ein- und Aufzonungen Au/Hodelmatte, Stockhornstrasse und Glättimüli werden momentan basierend auf dem Vorprüfungsbericht überarbeitet. Im 2019 sollten die drei Vorlagen öffentlich aufgelegt und wenn möglich im Parlament im 1. Quartal 2020 behandelt werden.

49.2 Scheidgasse

Mit Freude konnte die Genehmigung zur Überbauungsordnung publiziert werden, das heisst dass die Baugesuche schon bald durch das Regierungsstatthalteramt und die Gemeinde Steffisburg bewilligt werden können.

49.3 Dükerweg (Gschwend-Areal)

Demnächst wird die Baueingabe zum Dükerweg-Areal publiziert. Dadurch kann die Phase der Einsprachemöglichkeiten gewährt werden. Da bisher über das Projekt transparent und stets offen informiert wurde, sollte die Anzahl der Einsprachen doch hoffentlich bescheiden ausfallen.

49.4 RAUM 5 (Gebiet ESP Bahnhof Steffisburg)

Keine Informationen.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 21. Juni 2019

Seite 142

49.5 Dorfplatz

Keine Informationen.

49.6 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

Anlässlich der Sitzung mit der IG Sport (Interessensgemeinschaft der Steffisburger Sportvereine) wurde orientiert, dass die Arbeiten zur Ausschreibung des Studienauftragsverfahrens, welche gleichzeitig die öffentliche Ausschreibung zur Vergabe der Planerleistungen bedeutet, aufgenommen wurden. Die Verhandlungen zu den Landerwerben werden geführt. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit dem Hauptgrundeigentümer eine Lösung in den nächsten Monaten gefunden werden kann. Ziel ist, dass hierzu die Fraktionen und Parteispitzen im Rahmen einer nächsten GGR-Sitzung informiert werden.

49.7 KulturGarten

Jürg Marti macht wiederholt gerne auf die Veranstaltungen zum Projekt KulturGarten aufmerksam. Diese finden primär auf dem wieder aufgerichteten Deck13 beim Wygarte im Ortbühl statt. Eine einmalige Kulisse! Zudem wird das Parlament auf den naturnahen Garten an der Bahnhofstrasse aufmerksam gemacht, welcher in Zusammenarbeit mit dem Natur- und Vogelschutzverein realisiert werden konnte. Flyer zum Projekt KulturGarten sowie zum Freilichttheater "Dr fröhlech Wygarte" liegen beim Ausgang auf.

48.8 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

Austritte

| Name | Funktion/Abt. | Austritt | Bemerkungen |
|------------|----------------------|------------|-----------------------|
| Waber Jürg | Handwerker, Abt. T/U | 31.07.2019 | Befristete Anstellung |

Eintritte

| Name | Funktion/Abt. | Eintritt | Bemerkungen |
|-----------------|--|------------|-----------------------------|
| Stauffer Roland | Handwerker Feuerwehr/ Zivilschutz/Quartieramt, Abt. SI | 01.09.2019 | Ersatz für Ramon Wyttenbach |

2019-50 Sicherheit; Marktreglement; 2. Teilrevision von Art. 2 Abs. 1 Bst. c (Änderung) und Art. 4 Abs. 2 (neu); Genehmigung

Traktandum 3, Sitzung 4 vom 21. Juni 2019

Registratur

10.011.001 Aktuelle Reglemente, Verordnungen, Tarife (Originale)

Ausgangslage

Nach mehr als 25 Jahren ist der Christchindlimärit in Steffisburg Tradition. Er gehört zu Steffisburg und ist aus dem Veranstaltungskalender der Gemeinde nicht mehr weg zu denken. Die Gründe für die grosse Beliebtheit des Marktes sind vielfältig:

- Stimmungsvoller Markt, weihnachtliche Atmosphäre.
- Fast verkehrsfreies Marktareal (1x jährlich fast kein Verkehr im Dorf).
- Sehr gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, auch durch den Gratis-Pendlerbus ab den Parkplätzen an der Allmendstrasse in Thun.
- Vielfältiges Warenangebot auch Spezialitäten aus der Region. Grosser Anteil an qualitativ gutem Angebot aus Handwerk, Hobbykunst und privaten Marktfahrenden. Im Verhältnis zur Grösse des Marktes ist der Anteil von hauptberuflichen Marktfahrern angemessen.
- Treffpunkt für Einheimische und "Heimweh-Steffisburger".
- Einzigartige Plattform für einheimische Vereine; diese sind primär im gastgewerblichen Teil tätig.
- Bekanntheitsgrad reicht weit über die Region hinaus.
- Adventssingen/Adventsmusik in der Kirche für Menschen, die andächtige Momente erleben möchten.
- Angebot für Jung und Alt; es gibt für alle etwas zu entdecken.

Jährlich reisen tausende Besucher aus der ganzen Schweiz und dem nahen Ausland nach Steffisburg. Je nach Wetter können bis zu 20'000 Besucher erwartet werden.

Es ist unbestritten, dass der Markt im Dorfzentrum mit den Geschäften, den Restaurants, dem Blick auf die Kirche sowie der Weihnachtsbeleuchtung eine einzigartige Ausstrahlung hat. Dieses Ambiente muss jedoch mit einem ausserordentlich grossen Aufwand erarbeitet werden.

All diese positiven Punkte sind Gründe, welche für die Beliebtheit des Marktes sprechen. Die erwähnten Punkte haben aber auch eine andere Seite. Der Markt hat sich verändert und ist gewachsen. Er hat inzwischen eine Grösse erreicht, die für den Dorfkern kaum mehr zumutbar ist. Seit einigen Jahren stossen deshalb die Marktverantwortlichen der Gemeinde insbesondere in den Bereichen Sicherheit und Verkehr immer wieder an ihre Grenzen. Beispielsweise musste im 2017 die Umleitung wegen witterungsbedingten, prekären Strassenverhältnissen frühzeitig aufgehoben werden, was insbesondere im Oberdorf als Marktzentrum zu Problemen führte. Gerade auch die Platzsituation in der Umgebung des Dorfplatzes (Zibelegässli, Schulgässli) mit den engen "Gässli" ist nicht nur vorteilhaft. Die Besucherströme verunmöglichen oft ein Verweilen bei den einzelnen Marktständen. Viele Marktfahrer ziehen deshalb einen Standort ausserhalb dieses Bereiches vor, bei welchem sich die Passanten, ohne "weiter geschoben" zu werden, beim Marktstand aufhalten können. Grundlegende Sicherheitsprobleme können nach Ansicht der Marktverantwortlichen im bisherigen Marktperimeter schlicht nicht mehr gelöst werden.

Die Abteilung Sicherheit hat sich deshalb als zuständige Fachabteilung dazu entschlossen, eine Analyse durchzuführen und mögliche Verbesserungen zu prüfen. Daraus ist das Arbeitspapier "Christchindlimärit 2018+" entstanden. Dieses gibt detailliert über die Entstehung, die Entwicklung und die heutige Situation rund um den Christchindlimärit Steffisburg Auskunft.

Das Papier enthält auf Basis eines Variantenstudiums auch einen Vorschlag für die künftige Durchführung des Christchindlimärits. Das Arbeitspapier wurde am 2. Februar 2018 nebst einem breiten Kreis von Beteiligten am Christchindlimärit auch den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und den politischen Parteien zusammen mit einem Fragebogen zur Vernehmlassung/Mitwirkung zugestellt.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrmals mit der Thematik auseinandergesetzt:

- 11.12.2017: Kenntnisnahme von der Situation betr. Umleitung und den Vorfällen am Christchindlimärit 2017.
- 29.01.2018: Kenntnisnahme vom Arbeitspapier Christchindlimärit 2018+ und Zustimmung zum weiteren Vorgehen gem. Kapitel 8 des Arbeitspapiers (Vernehmlassung/Mitwirkung usw.).
- 26.03.2018: Kenntnisnahme vom Ergebnis der Mitwirkung. Auftrag an die Abteilung Sicherheit, den Markt 2018 im bisherigen Rahmen durchzuführen und mit den Gewerbevertretern nach Lösungen zu suchen.
- 03.09.2018: Kenntnisnahme vom Ergebnis der Besprechungen mit Vertreterinnen und Vertretern des Gewerbes. Grundsatzentscheid, wonach der Christchindlimärit auch über das Jahr 2018 hinaus stattfinden soll. Auftrag an die Abteilung Sicherheit, ein Gremium (Begleitgruppe) zusammenzustellen, welches konkrete Vorschläge für die Durchführung des Märts ab dem Jahr 2019 ausarbeiten soll. Diese Begleitgruppe soll unter anderem aus Vertretern der Gemeinde, des HGV, der Pro Detailisten, der Parteien, der Kirchgemeinde, der Leiste und evtl. weiteren externen Partnern bestehen.
- 15.04.2019: Kenntnisnahme von den Ergebnissen aus der Begleitgruppe und Genehmigung der 2. Teilrevision des Marktreglements zuhanden des Grossen Gemeinderats. Als Auflage formuliert der Gemeinderat, dass die Verschiebung und Austragung des künftigen Christchindlimärits kostenneutral im Rahmen der bewilligten finanziellen Mittel im Budget erfolgen muss.

Das Marktwesen ist einer der Bereiche, in welchem die Gemeinden sehr eigenständig sind. Eine übergeordnete Bestimmung zu den Märkten auf öffentlichem Boden findet sich einzig im kantonalen Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG, BSG 930.1). Neben dem Grundsatz, wonach gewerbliche Tätigkeiten grundsätzlich ohne Einschränkungen ausgeübt werden können, enthält Art. 24 folgende Bestimmung:

Art. 24 Märkte auf öffentlichem Boden

¹ Die Gemeinden können an bestimmten Tagen Jahr-, Monats- und Wochenmärkte zulassen.

² Sie können Vorschriften über den Marktverkehr erlassen.

Die Gemeinde Steffisburg hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und sowohl ein Marktreglement als auch eine Verordnung zum Marktreglement erlassen. Diese Vorschriften legen unter anderem den Zeitpunkt und den Durchführungsort der Märkte in Steffisburg fest.

Die Sicherheitsdefizite im Zusammenhang mit dem Christchindlimärit werden im Grundlagenpapier ausführlich aufgezeigt. Zusammengefasst handelt es sich um folgende Bereiche:

1. Verkehr (Dorfzentrum/Marktperimeter, Umfahrungen)
2. Notfallsituationen (Dorfzentrum/Marktperimeter, Umfahrrouten)
3. Auswirkungen auf das übrige Gemeindegebiet und das Zulgtal
4. Auswirkungen auf Ersteinsatzelemente/Blaulichtorganisationen (Sanität, Polizei, Feuerwehr)
5. Weitere Themen (Amok, Terror)

Aus dieser Analyse zieht die Abteilung Sicherheit im Arbeitspapier folgendes Fazit:

"Die vorstehenden Ausführungen zeigen ein klares Bild. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die aufgeführten Sicherheitsdefizite, die aus der Durchführung des Christchindlimärit am bisherigen Standort und in der bisherigen Form resultieren, können seitens der Gemeinde nicht mehr verantwortet werden.

Es ist bis heute wohl einzig einem glücklichen Zufall zu verdanken, dass kein Ereignis eingetreten ist, welches zu grösseren Sach- oder gar Personenschäden geführt hat."

Wie bereits erwähnt, wurde die Problematik rund um den Christchindlimärit sowohl mit Vertretern des Gewerbes als auch in der vom Gemeinderat festgelegten Begleitgruppe intensiv diskutiert. Das Ergebnis dieser Veranstaltungen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Standort

Trotz Bedauern und der Befürchtung, dass der Charme und die Attraktivität des Marktes verloren gehen könnte, haben die Mitglieder der Begleitgruppe verstanden, dass aus den bekannten Gründen (Sicherheit, Verkehr usw.) die Verschiebung des Marktes an die Zugstrasse die einzig vernünftige und machbare Alternative ist. Nicht zuletzt haben die intensiven Diskussionen auch gezeigt, dass die Änderung des Standortes auch die Chance bietet, den Markt neu zu strukturieren und ihm einen neuen Charakter zu geben.

2. Mitarbeit Gewerbe

Seitens Gewerbe kann weiterhin nicht mit einer Mitarbeit gerechnet werden. Sowohl der HGV wie auch die Pro Detaillisten sehen keine Möglichkeit, auch nur teilweise in einer neuen Organisation mitzuwirken. Die Gründe, welche dazu geltend gemacht werden, sind vielfältig. Sie reichen von Zeitmangel über den Mangel an Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen bis hin zum Zweifel am neuen Organisationsmodell.

3. Mitarbeit Vereine

Eine Organisation/Verein hat Interesse bekundet, künftig zusammen mit der Gemeinde die Marktorganisation zu übernehmen.

Weshalb die Zugstrasse?

Auch zu diesem Punkt liefert das Arbeitspapier ausführliche Erläuterungen. Als erstes wurde folgende Kurzbeurteilung von möglichen Standorten durchgeführt:

| Kriterium \ Standort | Allgemeine Lage | Umfahrung | Anwohner | Strassenbreite | öffentlicher Verkehr | Sicherheitsdispositiv |
|-----------------------------|------------------|-----------|----------|----------------|----------------------|-----------------------|
| | Alte Bernstrasse | - | + | - | ~ | - |
| Astra-, Au-, Bahnhofstrasse | ~ | + | - | - | + | - |
| Erlenstrasse | ~ | + | ~ | - | + | ~ |
| Schwäbisstrasse | - | ~ | ~ | + | - | - |
| Ziegeleistrasse | - | + | ~ | ~ | ~ | - |
| Zugstrasse | ~ | + | ~ | + | + | ~ |

+ positiv - negativ ~ neutral

Aufgrund dieser Beurteilungen wurde der Standort Zugstrasse näher geprüft und er bietet sich als einziger sinnvoller Standort für die weitere Durchführung des Christchindlimärits an. Hier überwiegen die Vorteile gegenüber dem heutigen und den weiteren möglichen Standorten deutlich:

Positive Aspekte (+ siehe vorstehende Tabelle)

- Der Aufbau eines kompakten Marktes ist möglich.
- Es besteht Möglichkeit zur Trennung des Gastrobereichs vom Markt. Dadurch gewinnt der eigentliche Marktbereich an Qualität.
- Für die Jugendbühne, das Kinderkarussell sowie allenfalls weitere Plattformen für Vereine usw. kann gemeindeeigenes Areal (Schul- und Sportanlagen) zur Verfügung gestellt werden.
- Breite Strasse mit genügend Platz für Marktstände, Besucher und Durchfahrt bei Notfällen.
- Ungestörtes und sicheres Aufstellen vor dem Markt. Zudem bestehen deutlich weniger Bereiche mit grossen Niveauunterschieden (keine abgesenkten Trottoirs).
- Ungestörtes und sicheres Aufräumen nach dem Markt.
- Keine Behinderungen auf den Strassen der Ortsdurchfahrt.
- Frühere Freigabe der Strasse für den Verkehr.
- Personeller Aufwand für Umleitung und die Verkehrsregelung ist wesentlich kleiner.
- Zwei Verkehrsposten genügen und können durch Verkehrsdienst abgedeckt werden.
- Die Feuerwehr wird vollständig entlastet.
- Keine witterungsbedingten Probleme betreffend Umleitung während dem Markt.

- Sicherheitsdispositiv generell einfacher (Aufstellung von Absperrerelemente möglich, es ist auf beiden Seiten auch freies Gelände vorhanden, die Erfahrungen aus dem Festumzug anlässlich des 50. Bernisch-Kantonalen Jodlerfestes können genutzt werden).
- Keine Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrs.
- Verbesserte Situation für Besucher mit Kinderwagen oder Handicap.
- Trotz allem eine gewisse Nähe zum Dorfzentrum (Unter- und Oberdorf).
- Finanzielle Einsparungen.

Negative Aspekte (- siehe vorstehende Tabelle)

- Der Märkt verschwindet aus dem Dorfzentrum; dadurch besteht die Gefahr eines gewissen Identitätsverlustes.
- Marktstände vor Geschäften dürfen im Dorf wegen des wieder fliessenden Verkehrs künftig nicht mehr aufgestellt werden.
- Die NetZug AG muss sämtliche Installationen einmalig neu erstellen, diese Kosten sind noch nicht bekannt.
- Die Liegenschaftsbesitzer (kaum Geschäfte betroffen) müssen auf eine direkte Zufahrt am Markttag verzichten. Betroffen sind jedoch nur vereinzelte Personen und keine Einstellhallenzufahrten. Reservierte Ersatzparkplätze für betroffene Anwohner können in unmittelbarer Nähe (Schönau Schulhaus) angeboten werden.
- Der Abschlussgottesdienst bzw. der Standort der Aktion "1 Million Sterne" befindet sich ausserhalb des Marktareals.
- Die Besucher Parkplätze auf den Schulanlagen Schönau und Zug fall weg (ca. 140 Parkplätze).

Kosten

Die Einnahmen der Gemeinde aus der Standvermietung am Christchindlimärit betragen rund CHF 20'000.00. Diesem Ertrag stehen Ausgaben von insgesamt rund CHF 25'000.00 gegenüber. Dienstleistungen der NetZug AG von jährlich CHF 7'500.00 werden der Gemeinde zudem nicht verrechnet und seitens der NetZug als Sponsoring betrachtet. Die Aufwände des Marktchefs sind nicht berücksichtigt. Am neuen Standort sind Einsparungen vor allem im Bereich der Verkehrsleitung und -regelung möglich. Es muss weniger Personal eingesetzt werden, weil die gesamte Umfahrungsroute über die Stockhornstrasse einfacher zu signalisieren ist und kaum zu Fragen oder Problemen Anlass geben wird. Der Markt am neuen Standort kann im Rahmen der bewilligten finanziellen Mittel des Budgets 2019 durchgeführt werden.

Gestützt auf diese Ausgangslage und das Ergebnis aus der Begleitgruppe wird dem Grossen Gemeinderat beantragt, den Standort des Christchindlimärits ab 2019 an die Zugstrasse zu verschieben und die Möglichkeit zu schaffen, dass die Organisation von Märkten an Dritte übertragen werden kann. Dazu ist eine Änderung des Marktreglements durch den Grossen Gemeinderat nötig. Von der Änderung betroffen sind Artikel 2 und 4 des Marktreglements (**Änderungen und Ergänzungen sind gelb markiert**):

| Geltende Fassung | Neue Fassung |
|--|--|
| <p>Art. 2 Standorte</p> <p>¹ Die Märkte finden an folgenden Standorten statt:</p> <p>a Wochenmarkt: Dorfplatz;</p> <p>b Jahrmarkt: Dorfplatz, Scheidgasse, Schulgässli, Zibelegässli;</p> <p>c Christchindlimärit: Dorfplatz, Unter- und Oberdorfstrasse mit Seitenstrassen;</p> <p>d ...</p> <p>² Die Abteilungsleitung Sicherheit entscheidet über eine allfällige einmalige Verschiebung eines Standortes.</p> | <p>Art. 2 Standorte</p> <p>¹ Die Märkte finden an folgenden Standorten statt:</p> <p>a Wochenmarkt: Dorfplatz;</p> <p>b Jahrmarkt: Dorfplatz, Scheidgasse, Schulgässli, Zibelegässli;</p> <p>c Christchindlimärit: Zugstrasse (zwischen Schönau- brücke und Dorfkreisel);</p> <p>d ...</p> <p>² Die Abteilungsleitung Sicherheit entscheidet über eine allfällige einmalige Verschiebung eines Standortes.</p> |
| <p>Art. 4 Marktpolizei</p> <p>Die Marktpolizei wird durch die Abteilung Sicherheit ausgeübt.</p> | <p>Art. 4 Marktpolizei</p> <p>¹ Die Marktpolizei wird durch die Abteilung Sicherheit ausgeübt.</p> <p>² Der Gemeinderat kann die Organisation von Märkten teilweise oder ganz an Dritte (Einzelpersonen, Vereine oder weitere Organisationen) übertragen.</p> |

Antrag Gemeinderat

1. Die Änderung von Artikel 2 Abs. 1 Bst. c sowie die Ergänzung von Artikel 4 Abs. 2 (neu) des Marktreglements vom 23. August 2002 werden im Rahmen der 2. Teilrevision genehmigt.
2. Die 2. Teilrevision tritt am 1. August 2019 in Kraft.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

4. Eröffnung an
- Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das fakultative Referendum nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. Juli 2019, in Kraft.

Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts, der nachstehenden Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend wie folgt Stellung:



Themen



1. Geschichte
2. Ausgangslage
3. Probleme / Konflikte
4. Gespräche / Überlegungen
5. Varianten
6. Neuer Standort Zulgstrasse
7. Revision Marktreglement

3

Geschichte




- Ursprung Abendverkauf
- 1992 erster Markt «Licht» (170 Stände)
- Bis 2006 gemeinsames OK
 - HGV
 - Pro Detaillisten
 - Gemeinde (Marktchef)
- 2007: Rückzug Gewerbe
 - Gemeinde übernimmt vollumfänglich
- 2018: Problemkumulation > Wie weiter


4

Vor dem ersten Christchindlimärit haben Gewerbetreibenden aus Steffisburg entlang der Dorfstrasse jeweils am Freitag Abendverkäufe organisiert. Diese Abendverkäufe stiessen zunehmend auf wenig Interesse. Anschliessend kamen die Organisatoren zum Schluss, etwas wie ein Christchindlimärit ins Leben zu rufen. Der erste Markt hat im 1992 stattgefunden. Schon dazumal mit 170 Marktständen. Der Markt ist anschliessend stetig gewachsen. Im 2006 ist dem damaligen Organisationskomitee das Ganze über den Kopf gewachsen. Im 2007 hat sich das Gewerbe aus der Organisation zurückgezogen. Die Weiterführung des Christchindlimärits war unsicher. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung haben sich dafür eingesetzt, dass der Märit weitergeführt wird. Deshalb hat die Gemeinde Steffisburg anschliessend die Organisation federführend vollumfänglich übernommen, um den Märit am Leben zu erhalten. Der Christchindlimärit hat sich künftig nicht in bedeutendem Masse vergrössert, jedoch hat er sich verändert, und zwar ist die Besucherzahl stetig gestiegen. Auch hat sich die Verkehrssituation in den letzten Jahren entsprechend verändert. Diese Faktoren haben im 2018 daher zu einer Problemkumulation geführt. Die Abteilung Sicherheit hat diese Fakten deshalb in einem Arbeitspapier festgehalten.

Situation Heute (2018)



Perimeter



- Bösbach - Kirche
- +/- 260 (2017: 224) Marktstände
- 50 Stände mit Verpflegungsangebot
 - 33 mit Alkohol (22)
 - 17 ohne Alkohol (11)
- 110 Stände aus der Region (Thun + Ostamt)
- 65 Stände Steffisburg
 - 51 (Vereine, Gewerbe, usw.)
 - 14 Private

5

Die Zahlen in der Klammer (..) sind Steffisburger Standbetreibende.

16 Gewerbetreibende sind an der Oberdorf- und Unterdorfstrasse beheimatet und betreiben einen Stand.

**Arbeitspapier
Chrischtchindlimärit 2018+**




6

Aufgrund der herrschenden Sicherheitsdefiziten wurde anfangs 2018 das Arbeitspapier "Chrischtchindlimärit 2018+" erarbeitet.

Umfrage
Zukunft des Chrischtchindlimärits in Steffisburg

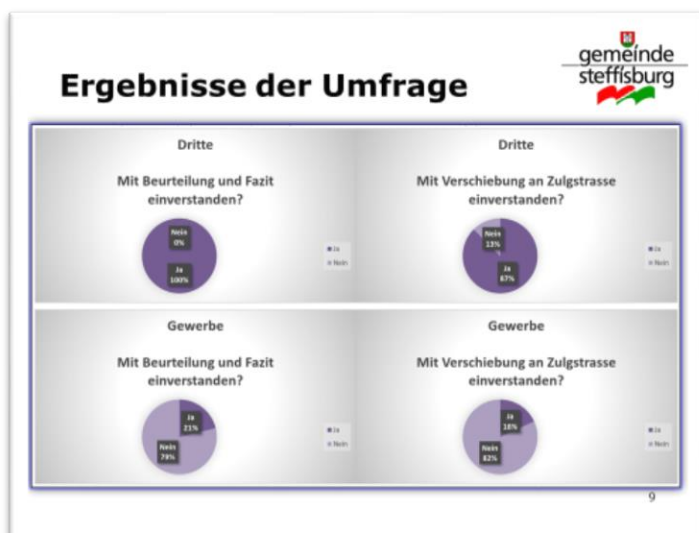


Die Umfrage wurde am 2. Februar 2018 an folgende Empfänger versendet:

- Politische Parteien
- Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- Handwerker- und Gewerbeverein
- Abteilung Bildung
- Abteilung Tiefbau/Umwelt
- Restaurantbetreiber im bisherigen Marktperimeter
- Geschäftsinhaber Detailhandel im bisherigen Marktperimeter
- Teilnehmende Vereine aus Steffisburg
- NetZulg AG
- Kantonspolizei


7

Das Arbeitspapier haben unter anderem alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates erhalten mit einer entsprechenden Befragung. Dieses Arbeitspapier wurde breit an Interessierte verteilt. Es sind dazu viele Rückmeldungen eingegangen.



Dritte = z.B. Polizei, NetZug AG, Kirchgemeinde Steffisburg, Abteilungen Tiefbau/Umwelt und Bildung etc.

Probleme / Konflikte



Öffentlicher Verkehr

- Seit 2015 kein ÖV durch das Marktareal
- Alternative für Gehbehinderte etc. musste eingeführt werden
- Grosse Einschränkungen für ÖV-Benutzer
- Zusätzliche Einschränkungen für Bewohner im Gebiet Ziegelei/Erlen sowie Eichfeld/Friedhof

10

Seit 2015 verkehren keine STI-Busse mehr durch das Marktareal, was zu einem Unterbruch der STI-Linien führt. Weil gewisse Leute (z.B. Gehbehinderte) auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind, wurde ein Kleinbus mit einer entsprechenden Ausweichroute organisiert. Jedoch ist eine grosse Einschränkung für die Benutzenden des öffentlichen Verkehrs geblieben.

Probleme / Konflikte 

Auswirkungen auf Zulgtal

- Keine durchgehende ÖV-Verbindung ins Gebiet rechtes Zulgtal
- Umleitungen und Behinderungen bei der Durchfahrt durch Steffisburg
- Aufwändige Koordination von Transporten und Lieferungen
- Verzögerte Anfahrt von Rettungsfahrzeugen

11

Probleme / Konflikte 

Nutzungen entlang der Dorfstrasse

- Geschäfte im Marktperimeter
- Öffentliche Parkplätze im Marktperimeter
- Private Parkplätze / Zufahrten
- Medizentrum im Landhaus
- Überbauung Migros / Scheidgasse
- Überbauung Düker-Areal

12

Probleme / Konflikte 

Reklamationen

- Restaurants und Geschäfte
- Signalisationen
- Mehrverkehr auf Umleitungsrouten und auf Schleichwegen
- Nachhaltige Auswirkungen betreffend Mehrverkehr in div. Ortsteilen
- Zufahrten zu privaten Liegenschaften
- Stromanschlüsse für den Christchindlimärit

13

Restaurantbetreiber beklagen sich, dass es viele Personen gebe, welche nur die WC-Anlagen benützen, sich aufwärmen und nichts konsumieren. Andere Gewerbetreibende beklagen sich, dass an diesem Tag die Kundschaft ausbleibe.

Zudem erklären sich viele Liegenschaftsbesitzer nicht mehr bereit, ihre Stromanschlüsse zur Verfügung zu stellen, obwohl eine separate Ausweisung des bezogenen Stroms technisch machbar ist.



Die Anwohnenden reklamieren über die Dauerkolonnen während des Christchindlimärts. Zudem wird festgestellt, dass der Verkehr durch das Quartier während des Jahres zugenommen hat.

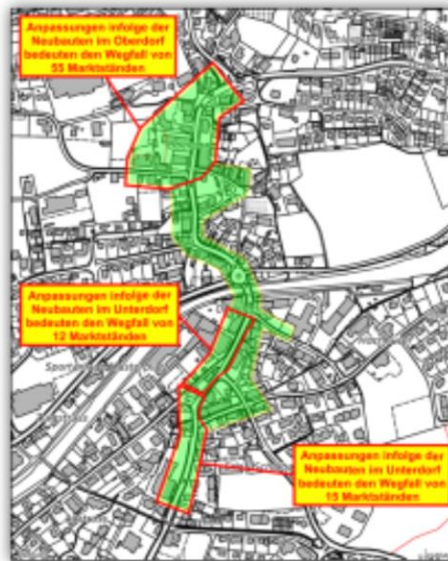
Stefan Schneeberger hebt hervor, dass es durch das Ober- und Unterdorf täglich 13'000 Tagesfahrten gibt.

Um den Verkehr im Griff zu halten sind im 2017 33 Feuerwehrleute, eine grosse Anzahl Zivilschutzleistende, 70 Signalisationsstandorte, 2,5 Tonnen Signalisationsmaterial und vieles mehr im Einsatz gestanden.



Bei Notfallsituationen wird die Angelegenheit heikel. Die Leute machen kaum Platz für ein Durchkommen der Blaulichtorganisationen. Aufgrund der erschwerten Bedingungen steht ein Pikettdienst der Feuerwehr im Feuerwehrmagazin bereit, damit ein rasches Ausrücken möglich ist, weil der Zugang zum Feuerwehrmagazin für Angehörige der Feuerwehr ebenso erschwert ist.

Auswirkungen Bautätigkeit



16

Durch die aktuellen Bautätigkeiten im Ober- und Unterdorf wird die Angelegenheit zusätzlich verschärft und erschwert. Während den Bauphasen und auch nach deren Abschluss können nicht mehr überall Marktstände aufgestellt werden. Im Oberdorf können daher geschätzt 55 Marktstände weniger aufgestellt werden, im Unterdorf sind rund 27 Marktstände betroffen.

Gespräche / Überlegungen

- 2018: Runder Tisch mit Gewerbe
 - Probleme grundsätzlich erkannt
 - Keine Eigeninitiative / Übernahme der Verantwortung durch das Gewerbe
 - Die Abt. Sicherheit behält einstweilen den Lead

- 2019: Einsatz Arbeits- / Begleitgruppe
 - Einbezug aller Interessierten
 - Diskussion
 - Problemstellung
 - Lösungsvarianten
 - Beteiligung an der Organisation

17

Der Gemeinderat hat die Abteilung Sicherheit beauftragt, weitere Interessierte bzw. Beteiligte beizuziehen, um diese Thematik eingehend zu besprechen.

Arbeitsgruppe

| Organisation | Vertreter |
|--|---------------------|
| Gemeinderat, Departement Sicherheit | Stefan Schneeberger |
| Gemeindeverwaltung, Abt. Sicherheit | Hansjürg Müller |
| Gemeindeverwaltung, Abt. Sicherheit, Markt | Markus Trachsel |
| Gemeindeverwaltung, Abt. Tiefbau / Umwelt | Martin Deiss |
| Kantonspolizei | Stefan Grundbacher |
| NetZulg AG | Bernhard Aebi |

18

Begleitgruppe

| Organisation | Vertreterin / Vertreter |
|---|-----------------------------------|
| Gewerbe, HKV Handwerker und Gewerbeverein | Markus Cavelli |
| Gewerbe, Leseglück | Regula Tanner |
| Gewerbe, Polysport | Susanne Dreier |
| Gewerbe, Unisono GmbH | Andreas «Zäppu» Grossniklaus |
| Jugendarbeit | Mischael Bratch / Ramona Wüthrich |
| Kirchgemeinde | Thomas Schweizer |
| Leiste, Dorfleist | Barbara Sury |
| Leiste, Hardegg-Leist | André Lengen |
| Politik, GLP / BDP | Gisler Daniel |
| Politik, EDU / EVP | Bachmann Patrick / Urs Gerber |
| Politik, FDP | Beatrice Feuz |
| Politik, SP | Beat Messerli |
| Politik, SVP | Barbara Canonica |
| Schulen | Doris Furer |
| Vereine, Turnverein | Ilona Aebersold |
| Vereine, Verein Zulgkultur | Kevin Müller / Elto Krenger |

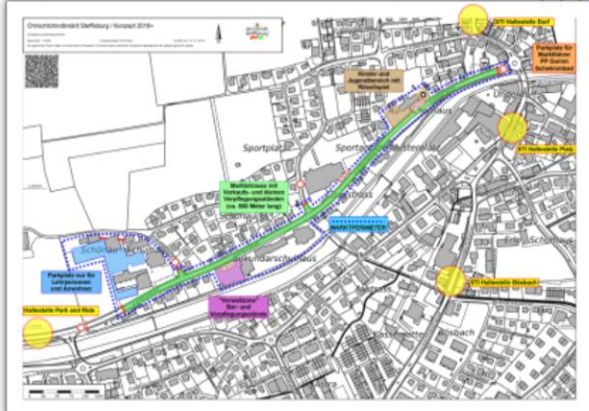
19

Varianten

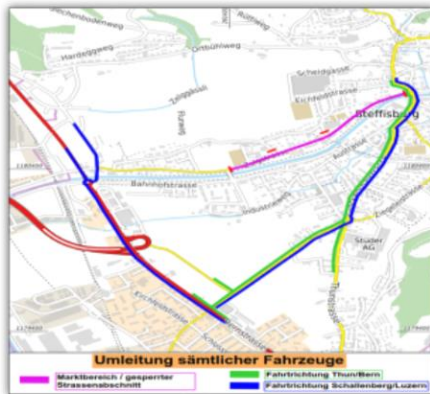
| Kriterium \ Standort | Kriterium | | | | | |
|-----------------------------|-----------------|-----------|----------|----------------|----------------------|---------------------|
| | Allgemeine Lage | Umfahrung | Anwohner | Strassenbreite | Öffentlicher Verkehr | Sicherheitsaspektiv |
| Alte Bernstrasse | - | + | - | ~ | - | ~ |
| Astra-, Au-, Bahnhofstrasse | ~ | + | - | - | + | - |
| Erlenstrasse | ~ | + | ~ | - | + | ~ |
| Schwäbisstrasse | - | ~ | ~ | + | - | - |
| Ziegeleistrasse | - | + | ~ | ~ | ~ | - |
| Zulgstrasse | ~ | + | ~ | + | + | ~ |

20

Marktperimeter Zugstrasse



Verkehrsführung Zugstrasse



22

Vorteile Zugstrasse

- Vereinfachung von Aufbau, Betrieb und Abbau
- Anzahl Stände muss nicht reduziert werden
- Trennung zwischen Markt, Jugendangebot und Verweilzone
- Chance dem Markt ein neues Gesicht zu geben
- Verbesserung der Sicherheit für Anwohner, Mitarbeiter, Besucher und Marktfahrer

23

Vorteile Zugstrasse



- Einfache Verkehrsführung
- Ortsdurchfahrt sichergestellt
- ÖV ohne Unterbruch
- Ersatzparkplätze für Anwohner / Lehrer
- Geschäfte / Restaurants inkl. deren Parkplätze im Dorf ganztägig erreichbar
- Öffentliche Parkplätze im Oberdorf ganztägig benutzbar
- Kosten im Rahmen des Budgets

24

Nachteile Zugstrasse



- Markt verschwindet aus dem Dorfzentrum
- Keine Marktstände mehr direkt vor den Geschäften im Dorf
- Gewisse Aktivitäten (z.B. Kirchgemeinde) müssen an neuen Standort verlegt werden
- Beeinträchtigung Anwohner Zugstrasse
- Veränderung Parkplatzsituation
- Initialaufwände für Gemeinde und NetZug AG

25

Vor allem wird befürchtet, dass der "Charme" des Christchindlimärts verloren gehen wird. Stefan Schneeberger ist überzeugt, dass dem Märkt am neuen Standort ein anderer Charme verlieht wird.

Die NetZug AG ist bereit, sich an den Initialaufwänden zu beteiligen und ihre Dienstleistungen auf eigene Rechnung zu erbringen.

Fazit



- Ein grundlegender Beschluss zur Verbesserung ist zwingend notwendig
- Alle Interessierten wurden einbezogen
- Entscheid zwischen Vernunft und Herz
- Standort Zugstrasse ist die beste Alternative und löst viele Probleme
- Chance, dem Markt ein neues, attraktives Gesicht zu geben

26

Stefan Schneeberger ist überzeugt, dass die Durchführung des Christchindlimärts an der Zugstrasse eine gute Lösung ist. Die Ausführungen im Arbeitspapier zeigen deutlich auf, dass dringender Hand-

lungsbedarf besteht. Aufgrund der genannten Sicherheitsdefizite kann der Märkt am bisherigen Standort aus Sicht der Gemeindeverwaltung nicht mehr verantwortet werden. Es ist wohl ein glücklicher Zufall, dass in der Vergangenheit kein missliches Ereignis eingetreten ist.



Bei Artikel 4 wird festgehalten, dass der Gemeinderat die Organisation der Märkte ganz oder teilweise an Dritte übertragen kann. Wünschenswert wäre, dass sich das Gewerbe wieder vermehrt einbringen würde. Eine andere Idee wäre ebenso der Einbezug von zivilen Organisationen, um schliesslich den Marktcharakter mitzugestalten. Die Gemeindeverwaltung wird immer in einer Form einbezogen sein (Werkhof, Abteilung Sicherheit etc.).

Stefan Schneeberger wünscht sich von den Ratsmitgliedern, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass immer wieder OK-Mitglieder gesucht sind und sich daher Interessierte melden können.

Eintreten

Thomas Schweizer sagt namens der EVP/EDU-Fraktion Folgendes:

Das Gefühl ihrer Fraktion sagt: Eine solche Veranstaltung, welche ein wesentlicher Teil der Steffisburger-Identität mitprägt und als Zentrum von Steffisburg definiert wird, kann nicht an einen anderen Standort verlegt werden.

Der Verstand ihrer Fraktion sagt: Die genannten Sicherheitsüberlegungen haben Hand und Fuss. Die Gemeinde kann nicht mehr verantworten, diesen Märkt so durchzuführen. Die EVP/EDU-Fraktion ist somit für das Eintreten auf das Geschäft.

Hans Rudolf Marti (SVP) dankt für die guten und wertvollen Erläuterungen von Stefan Schneeberger. Die SVP-Fraktion ist für das Eintreten.

Eduard Fuhrer sagt namens der SP-Fraktion, dass sie auf das Geschäft eintreten wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Eduard Fuhrer teilt im Namen der SP-Fraktion mit, dass die Fraktionsmitglieder lange über den Chrischtchindlimärit und die Standortverlegung diskutiert haben, jedoch nicht kontrovers, aber trotzdem recht emotional. Die SP-Fraktion beurteilt die Gesamtsituation weniger dramatisch. Soll der Charme und die Identität des Märkts bewahrt werden, muss er im Dorfzentrum bleiben, was gewisse Veränderungen und Anpassungen aber nicht ausschliessen. Die grosse Mehrheit der Fraktion wird deshalb dem Antrag des Gemeinderates mit der aktuellen Formulierung nicht zustimmen. Gegen die Änderung von Artikel 4 des Marktreglements bezüglich Auslagerung der Organisation hat die SP-Fraktion hingegen nichts einzuwenden.

Yvonne Weber sagt im Namen der BDP-Fraktion, dass der Chrischtchindlimärit seit 25 Jahren ein weitem bekannter und beliebter Märkt ist. Zumal er im Oberdorf, nahe bei der Kirche, ein zu seinem Namen passender Standort hat. Am Anfang hat das Organisationskomitee aus Gewerbetreibenden des Oberdorfs

bestanden. Mit den Jahren hat sich der Märit weiterentwickelt und stösst am aktuellen Standort je länger je mehr bezüglich Sicherheit an seine Grenzen. Auch bei ihr kämpft die Vernunft gegen das Herz. Sie ist erstaunt darüber, dass nur der Standort und nicht auch die Grösse bis anhin zur Diskussion stand. Stefan Schneeberger hat in seiner Präsentation von heute Abend jedoch auch andere Aspekte beleuchtet. Sie ist der Ansicht, dass "Billigramsch" aus Kunststoff aus China nicht an diesem Märit verkauft werden sollte. Der Christchindlimärit lebt ihrer Meinung nach von handwerklichen, selbergemachten Spezialitäten, welche zur Adventszeit passen. In dem Sinne wäre sicherlich weniger mehr. Ein Standortwechsel kann daher nur temporär Abhilfe schaffen. Wächst der Markt in gleichem Masse weiter, wird irgendwann auch die Zugstrasse zu eng oder der Märit verschwindet ganz aus dem Dorf, weil er nichts mehr mit Weihnachten zu tun hat. Vielleicht sollte man sich wieder ans Thema erinnern, an den Sinn und Zweck und weniger an den Kommerz. Wenn der Märit wieder der werden sollte wie er ursprünglich einmal war, so wäre das Oberdorf wahrscheinlich gross genug. Diesbezüglich sollte die Gemeinde aktiv werden und dafür sorgen, dass das Thema wieder eingehalten wird. Deshalb schlägt die glp/BDP-Fraktion vor, den Märit nur versuchsweise an der Zugstrasse durchzuführen. Vergrössert sich der Märit nämlich noch mehr, wird er nicht mehr ein Märit, sondern ein Grossevent sein. Und vielleicht gibt es in den nächsten Jahren einen geeigneteren Standort für diesen Grossevent oder der handwerkliche Teil des Märts geht zurück auf den Dorfplatz und damit wäre die Kirche wieder mehr einbezogen. Solche Fragen sollten ihrer Meinung nach auch geklärt werden, das heisst das "Was" und "wie gross" und nicht nur das "Wo". Deshalb stellt die glp/BDP-Fraktion den Antrag, den Christchindlimärit für drei Jahre nur versuchsweise (2019 bis 2021) auf der Zugstrasse (Schönaubücke bis Dorfkreisel) durchzuführen und daraufhin erst über den definitiven Durchführungsort zu entscheiden. Der Antrag der glp/BDP-Fraktion lautet wie folgt (Einblendung auf Leinwand):

Antrag der glp/BDP-Fraktion

Art. 2 Standorte

1 Die Märkte finden an folgenden Standorten statt:

a Wochenmarkt: Dorfplatz;

b Jahrmarkt: Dorfplatz, Scheidgasse, Schulgässli, Zibelegässli;

c Christchindlimärit: Dorfplatz, Unter- und Oberdorfstrasse mit Seitenstrassen,

Versuchsweise 2019 bis 2021 auf der Zugstrasse (zwischen Schönaubücke und Dorfkreisel);

...

Zur Erinnerung:

Antrag Gemeinderat

Art. 2 Standorte

1 Die Märkte finden an folgenden Standorten statt:

a Wochenmarkt: Dorfplatz;

b Jahrmarkt: Dorfplatz, Scheidgasse, Schulgässli, Zibelegässli;

c Christchindlimärit: Zugstrasse (zwischen Schönaubücke und Dorfkreisel);

...

Aktuell geltende Fassung

Art. 2 Standorte

1 Die Märkte finden an folgenden Standorten statt:

a Wochenmarkt: Dorfplatz;

b Jahrmarkt: Dorfplatz, Scheidgasse, Schulgässli, Zibelegässli;

c Christchindlimärit: Dorfplatz, Unter- und Oberdorfstrasse mit Seitenstrassen;

...

Thomas Schweizer sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass sie auch dafür plädiert, den Märit vorerst versuchsweise an die Zugstrasse zu verlegen. Sie erachtet die temporäre Verlegung als Chance. Ab 21.30 Uhr stellte der Märit jeweils keine Referenz mehr für Steffisburg dar. Deshalb begrüsst sie die Idee, die Verweil- und "Versumpfzone" auf einen Ort zu konzentrieren.

Weil die Kirche nicht mehr angeschlossen wäre, müssten die adventlichen Elemente anders organisiert werden, um die adventliche Atmosphäre beizubehalten. Die EVP/EDU-Fraktion ist der Meinung, dass die Schule einen adventlichen Teil im Sinne eines Projekts mitgestalten könnte. Dies würde die Akzeptanz des Märts im Dorf stärken. Er bemerkt als Haar in der Suppe, dass die Kirchgemeinde Steffisburg sowie andere christliche Gemeinden nicht für eine Mitwirkung in der Arbeitsgruppe eingeladen worden sind.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 21. Juni 2019

Seite 158

Diese Tatsache hat ihn selber betroffen gemacht. Die Kirchgemeinde Steffisburg hat den Märit jeweils an fünf verschiedenen Orten mit Aktivitäten bereichert und für eine adventliche Stimmung gesorgt.

Monika Brandenburg sagt, dass ihr Herz mit "Charme" schlägt. Gerade daher, weil sie mit der Schule zu tun hat. Aufgrund der Ausführungen ist vernunftsmässig das Oberdorf keine Lösung mehr. Sie möchte nicht dafür verantwortlich sein, wenn etwas passieren sollte. Im Gegenzug ist sie überzeugt, dass die Verlegung an die Zulgstrasse eine Chance darstellt. Die FDP-Fraktion wird daher dem Antrag des Gemeinderates Folge leisten.

Hans Rudolf Marti (SVP) hört von vielen Bürgerinnen und Bürgern, dass der Chrischtchindlimärit ins Dorf gehöre. Er ist der Ansicht, dass es mittlerweile im Dorf zu wenig Platz hat für einen Märit in dieser Grösse durchzuführen. Für das Durchkommen der Blaulichtorganisationen stellt der mittlerweile gewachsene Märit ein Sicherheitsrisiko dar. Die Leute stehen leider nicht unverzüglich auf die Seite und bilden eine Rettungsgasse. Der Umfahrvverkehr wird in den Quartieren nicht geschätzt. Dies führt stets zu Reklamationen. Der Chrischtchindlimärit wurde bis anhin von der Gemeinde durchgeführt und sie ist bereit, diese Verantwortung auch künftig zu übernehmen. Aus diesem Grund soll der Entscheid des Gemeinderates unterstützt werden. Die ehemalige, jährliche Beach-Party des Musikvereins sowie das Jodlerfest im 2016 haben gezeigt, dass die Schliessung der Zulgstrasse gut funktionierte.

Gabriela Hug (SP) sagt, dass der Chrischtchindlimärit ein Markenzeichen von Steffisburg geworden ist. Ein positives Visitenkärtli, welches das Dorf attraktiv macht. Mit den neu renovierten Häusern im Dorf wird die Atmosphäre noch zusätzlich verschönert. Sie empfindet es als schade, dass der bisherige Charakter sicher verloren gehen wird, wenn der Märit, der adventlich sein sollte, an so eine lange Strasse verlegt wird. Klar ist, dass der Märit stets gewachsen ist und aus allen Nähten platzt. Sie bedauert, dass nicht versucht wurde, die Stände zu minimieren, indem bei den Konsumationsständen ausschliesslich hiesige Vereine oder Einwohnende berücksichtigt werden. Bei den Ausstellenden könnte man diejenigen bevorzugen, welche handwerkliche Qualitätsware anbieten. Sie ist nicht Spezialistin in Sachen Sicherheit, jedoch muss diese vor allem stehen. Es gibt sehr viele Märkte in dieser Grösse, bei denen Strassen und Dorfkerne gesperrt werden. Ebenso bei der Tour de Suisse werden Hauptachsen oft stundenlang gesperrt. Es ist ihr klar, dass der Aufwand für die Durchführung eines solchen Markts, bei der die Sicherheit gewährleistet werden muss, für alle Beteiligte gross ist. Will man mit Herzblut einen Märit wie in Steffisburg aufrechterhalten, soll dieser verkleinert und im Dorf belassen werden – mit der nötigen Sicherheit. Mit den Argumenten in den Unterlagen erklärt sie sich zum Teil nicht einverstanden, wie zum Beispiel verschmutzte WC-Anlagen, fernbleibende Stammkundschaft, eingeladene Gäste, welche aufgrund der Umleitung das Haus nicht finden, etc. Sie wird den Antrag des Gemeinderates nicht unterstützen.

Daniel Gisler (glp) dankt allen Verantwortlichen und Beteiligten für die Durchführung des Chrischtchindlimärits seit rund 30 Jahren. Der Markt ist ein gutes Erlebnis. Ein Tag im Jahr haben die Einwohnenden sowie externe Besuchende das Dorf für sich, was entsprechende Heimatgefühle auslöst. Jeweils am 1. August ist der Dorfkern in Altdorf gesperrt und Marktstände schmücken das Dorf. Der Klausenpass ist via Umfahrung zu erreichen. Er kann sich nicht erinnern, dass irgendjemand auf die Idee gekommen wäre, dieses Fest an eine andere Strasse zu verlegen. Ebenso nennt er die Luzerner Fasnacht. Bei diesem Anlass wird die Stadt auch grossräumig gesperrt. Diese Events haben mit Freude und Lebensgefühl zu tun. Es soll nun die Chance genutzt werden, den Chrischtchindlimärit versuchsweise drei Jahre an die Zulgstrasse zu verlegen. Während dieser Zeit soll nach Möglichkeiten und Lösungen gesucht werden, um den Märit wieder ins Dorfzentrum zurück zu holen.

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, nimmt zu den gestellten Fragen und Äusserungen wie folgt Stellung:

Eduard Fuhrer (SP): Die Organisatoren eines Anlasses übernehmen jeweils das gesamte Paket der Verantwortung, eben auch die Sicherheit. Im Rahmen der Gespräche mit den Gewerbetreibenden drang klar hervor, dass die Thematik Sicherheit belastend ist und diese nicht übernommen werden will. Aktuell trägt die Abteilung Sicherheit und der Gemeinderat die volle Verantwortung für den Chrischtchindlimärit.

Yvonne Weber (BDP): Ganz ursprünglich hat das Gewerbe kommuniziert, es sollen mehr Marktteilnehmende mitmachen, sonst wäre der Märit wohl "eingegangen". Am Anfang waren es 170 Marktstände, heute sind es rund 200. Eine Reduktion war dazumal nicht im Sinne des Gewerbes und heute wohl auch nicht. Die Problematik liegt nicht vorwiegend bei der Anzahl der Stände, sondern beim grossen Besucheraufmarsch von rund 20'000 Personen. Marktfahrer wünschen sich ja vor allem eine grosse Besucheranzahl.

Thomas Schweizer (EVP): Stefan Schneeberger möchte das Haar aus der Suppe nehmen und erwähnt, dass Thomas Schweizer offizieller Vertreter der Kirchgemeinde in der Begleitgruppe gewesen ist. Vielleicht hat er sich mehr als politischer Vertreter angesprochen gefühlt.

Gabi Hug (SP): Bezüglich der langen, geraden Strasse wurden Stimmen laut, dass durch die Verlegung des Märits an die Zulgstrasse das Gedränge beim Bistro Schmitte umgangen werden kann. Eine lange Strasse und somit ein Stand an den anderen gereiht, wurde als positiv bewertet. Die "Verpflegungszone"

soll in einem separaten Bereich angesiedelt werden. Der Christchindlimärit ist nicht wesentlich gewachsen und es soll auch nicht das Ziel sein, diesen zu vergrössern.

Zudem stellt sich immer wieder die Frage, wer am Märit überhaupt teilnehmen darf. Es gibt diesbezüglich Marktfahrer, welche schon Jahrzehnte dabei sind. Diese langjährigen, treuen Marktfahrer sind weiterhin zu berücksichtigen. Eine künftige Absage wäre heikel. Organisiert eine Gemeinde einen Markt, so muss sie eine gewisse Offenheit bezüglich der Teilnehmenden pflegen. Es kann keine Selektion erfolgen wie dies ein Privater tun kann.

Daniel Gisler (glp): Er war auch in der Begleitgruppe. Die 1. August-Feier sieht er als andere Aktivität und die Fasnacht ebenso. Ein Christchindlimärit ist nicht so breit abgestützt wie die beiden erwähnten Anlässe. Zudem sind die Strassenverhältnisse in jedem Dorf anders und die Umgebungsmöglichkeiten sind entsprechend unterschiedlich, daher wird mit den örtlichen Gegebenheiten argumentiert. Die negativen Rückmeldungen hat die Gemeinde auch zur Kenntnis zu nehmen. Es haben nicht nur alle Freude an diesem Märit.

Detailberatung

Folgender Antrag der glp/BDP-Fraktion wird eingeblendet:

Art. 2 Standorte

1 Die Märkte finden an folgenden Standorten statt:

a Wochenmarkt: Dorfplatz;

b Jahrmarkt: Dorfplatz, Scheidgasse, Schulgässli, Zibelegässli;

c Christchindlimärit: Dorfplatz, Unter- und Oberdorfstrasse mit Seitenstrassen,

Versuchsweise 2019 bis 2021 auf der Zulgstrasse (zwischen Schönaubrücke und Dorfkreisel);

Der Vorsitzende fragt Yvonne Weber namens der glp/BDP-Fraktion an, ob an diesem Antrag festgehalten wird.

Yvonne Weber bestätigt, dass die glp/BDP-Fraktion an diesem Antrag weiterhin festhält.

Es erfolgen keine weiteren Bemerkungen zu Artikel 2.

Stefan Schneeberger dankt, dass er im Vorfeld über den Antrag der glp/BDP-Fraktion informiert wurde. Dieser Antrag beziehungsweise diese Abänderung trägt nicht dazu bei, das Grundproblem (Sicherheit etc.) zu verändern oder zu lösen. Es gibt den alten oder den neuen Standort. Alternativen wurden geprüft. Es bräuchte zudem ein glaubwürdiges Bekenntnis zum Standort für mögliche Dritte. Wird nun ein Versuch gestartet, ist er nicht sicher, ob irgendwelche Dritte zum Mitmachen motiviert werden können. Diese müssten auch eine Perspektive haben. Bei einem Versuch besteht eine gewisse Verunsicherung. Er ist der Ansicht, dass die definitive Verlegung an die Zulgstrasse gut kommt und es soll schliesslich ein starkes Zeichen sein, und zwar ohne Alternative oder durch das Offenlassen eines Türchens.

Dass anschliessend eine Evaluation gemacht wird, ob sich der neue Standort bewährt hat, oder ob Verbesserungen notwendig sind, ist eine Selbstverständlichkeit. Das Marktreglement kann bei Bedarf angepasst werden. Es soll davon abgesehen werden, eine Eventualität beziehungsweise eine Versuchsphase in ein Reglement einzubauen. Es signalisiert ein Zeichen der Unsicherheit.

Eduard Fuhrer beantragt im Namen der SP-Fraktion einen Sitzungsunterbruch.

Abstimmung über einen Sitzungsunterbruch von fünf Minuten

Der Rat stimmt mehrheitlich einem Sitzungsunterbruch zu.

Der Vorsitzende gibt nach dem Sitzungsunterbruch das weitere Vorgehen bekannt. Die Anpassung des Artikels 2 wird weiter diskutiert. Anschliessend hat der Rat über die Anträge abzustimmen. Weiter steht dann Artikel 4 zur Debatte.

Patrick Bachmann stellt im Namen der EVP/EDU-Fraktion den Antrag, dass beim Antrag des Gemeinderates die Klammerbemerkung weggelassen werden soll. Das heisst es soll nur die Zulgstrasse erwähnt und "zwischen Schönaubrücke und Dorfkreisel" soll gestrichen werden. Die EVP/EDU-Fraktion erachtet diese Formulierung als zu eng und der Märitbetrieb kann beliebig und wenn nötig noch etwas verschoben werden. Zudem ist der EVP/EDU-Fraktion wichtig, dass die durch Stefan Schneeberger erwähnte Evaluation dann auch durchgeführt und dass der Grosse Gemeinderat entsprechend über das Ergebnis informiert wird.

Hans Rudolf Marti untermauert im Namen der SVP-Fraktion, dass diese Eventualität nicht ins Reglement aufzunehmen ist. Sollte trotzdem alles danebengehen, kann mittels einer Motion eine Änderung des Reglements bewirkt werden.

Stefan Schneeberger hebt ergänzend zum ersten Antrag hervor, dass es ein starkes Zeichen ist, dieses Reglement ohne Eventualität zu revidieren. Er ruft ins Bewusstsein, dass es einen beträchtlichen Initialaufwand bedarf, sowohl für die Gemeinde Steffisburg wie auch für die NetZug AG. Initialaufwand heisst nichts Anderes als Kosten, welche die NetZug AG bis anhin übernommen hat und auch weiterhin bei einem Standortwechsel übernehmen wird. Es wären negative Signale für die NetZug AG oder andere Partner, wenn nach drei Jahren vielleicht wieder etwas Anderes gemacht wird. Ein Standortwechsel generiert natürlich auch einen Initialaufwand für die Marktteilnehmenden.

Michael Rüfenacht teilt im Namen der glp/BDP-Fraktion mit, dass es sich hier nicht um eine Eventualität handelt, sondern um eine versuchsweise Einführung des Christchindlimärits am neuen Standort. Dieser Initialaufwand ist somit auf drei Jahre festgesetzt, um nicht einen Aufwand für eine kurze Zeit zu betreiben.

Matthias Döring (SP) fragt, ob bereits bekannt ist, wer allenfalls als Dritte den Märkt künftig organisieren würde.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Frage Artikel 4 betrifft und später durch Stefan Schneeberger beantwortet wird.

Abstimmung über die Anträge der glp/BDP-Fraktion, des Gemeinderates sowie der EVP/EDU-Fraktion

Vorgehensweise: Im ersten Schritt wird der Antrag der glp/BDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt. Im zweiten Schritt wird der angenommene Antrag dem Antrag der EVP/EDU-Fraktion gegenübergestellt.

Antrag glp/BDP-Fraktion (rote Markierung):

Art. 2 Standorte

¹ Die Märkte finden an folgenden Standorten statt:

- a Wochenmarkt: Dorfplatz;
- b Jahrmarkt: Dorfplatz, Scheidgasse, Schulgässli, Zibelegässli;
- c Christchindlimärit: Dorfplatz, Unter- und Oberdorfstrasse mit Seitenstrassen,
Versuchsweise 2019 bis 2021 auf der Zugstrasse (zwischen Schönaubrücke und Dorfkreisel);

Antrag des Gemeinderates (gelbe Markierung):

Art. 2 Standorte

¹ Die Märkte finden an folgenden Standorten statt:

- a Wochenmarkt: Dorfplatz;
- b Jahrmarkt: Dorfplatz, Scheidgasse, Schulgässli, Zibelegässli;
- c Christchindlimärit: Zugstrasse (zwischen Schönaubrücke und Dorfkreisel);
- d ...

² Die Abteilungsleitung Sicherheit entscheidet über eine allfällige einmalige Verschiebung eines Standortes.

Mit 16 zu 9 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Antrag der glp/BDP-Fraktion abgelehnt.

Antrag der EVP/EDU Fraktion (Streichung blaue Markierung, weglassen Klammerbemerkung):

Art. 2 Standorte

¹ Die Märkte finden an folgenden Standorten statt:

- a Wochenmarkt: Dorfplatz;
- b Jahrmarkt: Dorfplatz, Scheidgasse, Schulgässli, Zibelegässli;
- c Christchindlimärit: Zugstrasse (zwischen Schönaubrücke und Dorfkreisel);
- d ...

² Die Abteilungsleitung Sicherheit entscheidet über eine allfällige einmalige Verschiebung eines Standortes.

Mit 21 zu 0 (bei 6 Enthaltungen) Stimmen wird dem Antrag der EVP/EDU-Fraktion (Weglassen Klammerbemerkung) zugestimmt.

Diskussion über Artikel 4

Stefan Schneeberger nimmt Bezug zur vorstehenden Frage von Matthias Döring (SP) und erläutert, dass Gespräche mit Interessenten aus dem gewerblichen Umfeld geführt werden, welche gewillt wären, sich für den Christchindlimärit zu engagieren. Es wurde vereinbart, noch keine konkreten Namen zu nennen. Er ist zuversichtlich, dass entsprechende Leute mit in die Verantwortung genommen werden können, damit der Markt wieder etwas mehr auf der zivilen Ebene mitgetragen wird.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Mit 19 zu 7 Stimmen (bei 1 Enthaltung) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Änderung von Artikel 2 Abs. 1 Bst. c sowie die Ergänzung von Artikel 4 Abs. 2 (neu) des Marktreglements vom 23. August 2002 werden im Rahmen der 2. Teilrevision wie folgt genehmigt.

| Geltende Fassung | Neue Fassung |
|---|---|
| Art. 2 Standorte ¹ Die Märkte finden an folgenden Standorten statt: a Wochenmarkt: Dorfplatz; b Jahrmarkt: Dorfplatz, Scheidgasse, Schulgässli, Zibelegässli; c Christchindlimärit: Dorfplatz, Unter- und Oberdorfstrasse mit Seitenstrassen; d ... ² Die Abteilungsleitung Sicherheit entscheidet über eine allfällige einmalige Verschiebung eines Standortes. | Art. 2 Standorte ¹ Die Märkte finden an folgenden Standorten statt: a Wochenmarkt: Dorfplatz; b Jahrmarkt: Dorfplatz, Scheidgasse, Schulgässli, Zibelegässli; c Christchindlimärit: Zulgstrasse (zwischen Schönau brücke und Dorfkreisel); d ... ² Die Abteilungsleitung Sicherheit entscheidet über eine allfällige einmalige Verschiebung eines Standortes. |
| Art. 4 Marktpolizei Die Marktpolizei wird durch die Abteilung Sicherheit ausgeübt. | Art. 4 Marktpolizei ¹ Die Marktpolizei wird durch die Abteilung Sicherheit ausgeübt. ² Der Gemeinderat kann die Organisation von Märkten teilweise oder ganz an Dritte (Einzelpersonen, Vereine oder weitere Organisationen) übertragen. |

2. Die 2. Teilrevision tritt am 1. August 2019 in Kraft.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales

2019-51 Chalet Schüpbach; Umbau- und Erweiterungsstudien, Neupositionierung ab 2020; Kenntnisnahme der Gesamtkosten von CHF 1'145'000.00 für die Erweiterung mit einem Studio im UG, die Umnutzung in eine Tagesschule im EG und die Gesamtsanierung des Chalet Schüpbach sowie Bewilligung eines Kredits von CHF 320'000.00 zur Umnutzung der Räumlichkeiten im EG als Tagesschule

Traktandum 4, Sitzung 4 vom 21. Juni 2019

Registratur

10.125.009 Esther Schüpbach-Stiftung

Ausgangslage

Am 26. Februar 2018 entschied der Gemeinderat die Neupositionierung des Chalets Schüpbach zu initiieren. Mit dem Startschuss beauftragt die Gemeinde Steffisburg das Büro Dällenbach Ewald Architekten AG die Machbarkeit zur Umgestaltung des Erd- und Untergeschosses sowie die städtebauliche Entwicklung auf der Parzelle (Neubauten auf nicht bebautem Bauland) zu erarbeiten.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 21. Juni 2019

Seite 162

Die Resultate zeigten dem Gemeinderat, dass das Chalet Schüpbach entflochten (gemeinsamer Zugang mit unabhängigen Nutzungen pro Geschoss ist möglich) werden kann und mehrere Nutzungen unabhängig voneinander sichergestellt werden können. Zudem konnte mit der städtebaulichen Studie nachgewiesen werden, dass nebst dem Chalet auch Neubauten erstellt werden könnten, welche sich gut ins Gesamtbild einordnen würden.

Basierend auf den positiven Planungsergebnissen entschied der Gemeinderat am 14. Januar 2019 die Planungen zum Chalet Schüpbach zu vertiefen und ein Vorprojekt mit Kostenvoranschlag in Auftrag zu geben.

Infolge der grossen Nachfrage bei der Heilpädagogischen Schule der Region Thun HPS (Eröffnung weiterer Klassen) entschied der Gemeinderat, der HPS die Räumlichkeiten in der Villa Schüpbach (Grundigentümerin ist die Burgergemeinde Steffisburg) freizugeben, damit sich die HPS auf dem bisherigen Areal weiterentwickeln kann. Das hat zur Folge, dass die Tagesschule, welche heute in der Villa Schüpbach ihre Räumlichkeiten hat, einen neuen Standort beziehen muss. Mit dem Erdgeschoss des Chalet Schüpbach können "mittelfristig" passende Räume angeboten werden. Da die Umbauarbeiten im Chalet erst im 2020 abgeschlossen sind, muss die Tagesschule auf das Schuljahr 2019/2020 von der Villa Schüpbach in das Bauernhaus an der Scheidgasse 4 im Sinne einer Übergangsnutzung umziehen, bevor dann im 2020 das Chalet Schüpbach bezogen werden kann.

Stellungnahme Gemeinderat

Das Büro Dällenbach Ewald Architekten AG hat in der Zwischenzeit das Objekt umfassend betrachtet und mit weiteren Fachpersonen (Nutzenden, Handwerkern, Vertretern der kantonalen Denkmalpflege und Gebäudeversicherung) beurteilt. Das vorliegende Vorprojekt wurde neu in folgende drei Module unterteilt:

- 1) Umnutzung des Erdgeschosses für eine Tagesschule und neue Gestaltung eines Teils der Umgebung zugunsten einer Aussenspielfläche der Tagesschule,
- 2) Einbau einer Wohnung (Studio) im Untergeschoss,
- 3) Sanierung des gesamten Objekts (Heizungersatz, Strangsanierung und Erneuerung [Ersatz der Bäder und der Küchen] des Ober- und Dachgeschosses).

Das Vorprojekt geht von einer gesamten Bausumme von CHF 1'145'000.00 inkl. MWST aus und basiert auf einer Kostengenauigkeit von $\pm 15\%$, davon ausmachend CHF 62'000.00 inkl. MWST für das Bauprojekt, den Kostenvoranschlag und das Baugesuch sowie CHF 54'000.00 als Reserve.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

| | | |
|---|-----|------------|
| 1) Umnutzung Erdgeschoss und Umgestaltung Umgebung für Tagesschule | CHF | 320'000.00 |
| 2) Einbau einer neuen Wohnung (Studio) | CHF | 275'000.00 |
| 3) Heizungersatz, Strangsanierung und Erneuerung Ober- und Dachgeschoss | CHF | 550'000.00 |

Informationen zu Finanzkompetenz und finanziellen Auswirkungen

Die Parzelle 1095 ist mit einem Verkehrswert von CHF 1'600'000.00 auf der Basis einer Verkehrswertschätzung aus dem Jahr 2015 und einer Fläche von 2'808 m² im Finanzvermögen bilanziert. Das Grundstück wurde per 1. Januar 2016 im Rahmen der Neubewertung HRM2 um CHF 337'132.37 aufgewertet (Neubewertungsreserve). Der amtliche Wert gemäss Grundstückprotokoll beträgt CHF 1'089'700.00. Das Gebäude ist bei der GVB mit CHF 1'900'000.00 versichert. Für Renditeberechnungen wird das investierte Kapital benötigt.

Das gesamte Grundstück wurde 1967 aus dem Erbschaftsvermögen Schüpbach mit CHF 250'000.00 als Finanzvermögen erworben (Gestehungskosten). In der Zeit von 1967 bis 1988 wurden stets nur die nötigsten Investitionen am Gebäude vorgenommen. Das Haus war bis 1986 vermietet. Der Grosse Gemeinderat stimmte 1988 einer Umnutzung als Tagestreff für Tagespatienten mit Dienstwohnung im Dachgeschoss zu. Anlässlich der Sitzung vom 24. Juni 1988 hat das Parlament für die Sanierung des Chalet Schüpbach mit Umnutzung einen Verpflichtungskredit von CHF 1'115'000.00 bewilligt. Der Kredit wurde 1990 mit CHF 1'027'452.60 abgerechnet und aktiviert. Seither wurden keine wertvermehrenden Investitionen mehr getätigt. Die Gestehungskosten für das unbebaute Land haben sich also seit 1967 nicht verändert. Die Gestehungskosten für das Gebäude mit Umschwung können wie folgt hergeleitet werden:

| | | |
|--|-----|--------------------|
| Erwerbskosten total | CHF | 250'000.00 |
| Abzug unbebautes Land (Basis AW 1967) | CHF | <u>61'000.00</u> |
| Erwerbskosten Gebäude / Platz / Umschwung | CHF | 189'000.00 |
| Sanierung 1988–1990 | CHF | 1'027'000.00 |
| Abzug Anteil werterhaltend (Annahme Basis KVA) | CHF | <u>-590'000.00</u> |

| | | |
|---|-----|------------------|
| Investiertes Kapital Gebäude/ Platz / Umschwung | CHF | 626'000.00 |
| Investiertes Kapital unbebautes Land | CHF | <u>61'000.00</u> |
| Investiertes Kapital gesamte Parzelle | CHF | 687'000.00 |

Das Objekt war nach der Sanierung bis am 30. April 2015 an den Verein Tagestreff für Behinderte und Betagte vermietet. Seither sind die zwei Wohnungen fix vermietet und die restlichen Räume werden teils für sporadische Nutzungen vermietet.

Die Gemeinde ist gemäss Art. 14d bis 14h des Volksschulgesetzes verpflichtet, ein Tagesschulangebot zu führen, wenn genügend Nachfrage (mindestens 10 Schülerinnen und Schüler) besteht. Die Bereitstellung der Infrastrukturen ist wie im gesamten Volksschulbereich Sache der Gemeinde, also eine Gemeindeaufgabe gestützt auf übergeordnete Erlasse.

Eine Ausgabe zur Erfüllung einer Gemeindeaufgabe ist eine Investition im Sinne von Art. 75 der kantonalen Gemeindeverordnung. Für solche einmaligen Ausgaben ist in Steffisburg ab CHF 150'000.00 der Grosse Gemeinderat zuständig. Die Kosten für die Umnutzung des Gebäudes zur Tagesschule betragen gemäss Kostenschätzung CHF 320'000.00. Die Folgekosten betragen für Zins und Abschreibungen jährlich CHF 7'000.00 und einmalig als Unterhalt CHF 210'000.00. Die wegfallende Miete (zugunsten der Burgergemeinde Steffisburg) für die Villa Schüpbach beträgt jährlich CHF 27'000.00. Die betrieblichen Folgekosten verändern sich durch den Standortwechsel nicht wesentlich.

Gemäss heutigem Stand der Liegenschafts- und Schulraumplanung ist gemäss Abteilung Hochbau/Planung davon auszugehen, dass das Chalet Schüpbach nur für eine befristete Zeit als Standort für die Tagesschule dienen wird. Es ist das Ziel, die Tagesschulen im Rahmen von Sanierungen und Erweiterungen zu den Schulanlagen zu nehmen. Das Erdgeschoss würde dann als Wohnung vermietet. Auf dem unbebauten Land am Ortbühlweg 17 sind zudem Neubauten möglich. Es ist an diesem Standort sinnvoll, solche zu realisieren um die Gesamtrendite auf der Parzelle zu erhöhen.

Gestützt auf diese Ausgangslage kann auf die Überführung des Erdgeschosses vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen verzichtet werden. Der Anteil am gesamten Wert ist mit knapp 20 % nicht wesentlich.

Weiter stellt sich die Frage, welche Ausgaben aktiviert werden können und welche als Unterhalt, also werterhaltend gelten. Ausgaben als Werterhalt (u.a. Reparaturen und Ersatz) sind als Aufwand über die Erfolgsrechnung zu buchen. Der wertvermehrnde Teil ermöglicht oder verlängert die Nutzung. Instandsetzungen im Sinne der zyklischen Wiederherstellung der Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit werden in der Regel aktiviert.

Von den veranschlagten CHF 550'000.00 für den Heizungersatz, die Strangsanierung und Erneuerung des Obergeschosses und des Dachgeschosses ist ein Anteil von CHF 440'000.00 werterhaltend. Die zusätzliche Wohnung im Untergeschoss ist mehrheitlich zu aktivieren. Die Bruttorendite zur neuen Wohnung (Studio) im Untergeschoss beträgt bei aktivierbaren Gestehungskosten von CHF 230'000.00 und einem jährlichen Mietzins von CHF 12'000.00 total 5,2 %. Die erwartete Nettorendite 2,7 %.

Für die Sanierungen und den Einbau einer neuen Wohnung im Untergeschoss ist der Gemeinderat zuständig, da eine marktübliche Rendite erwirtschaftet werden kann und die Anlage im Finanzvermögen bilanziert ist. Der Unterhalt kann durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Grundstücke Finanzvermögen erfolgen.

Mit der Realisierung der drei Module (Umnutzung für die Tagesschule im Erdgeschoss, Einbau einer Wohnung im Untergeschoss und der Sanierung des gesamten Objekts) kann zukünftig mit einer Bruttorendite von ca. 4,7 % gerechnet werden, obschon für die Nutzung der Tagesschule keine Erträge berücksichtigt wurden und auch der Baulandanteil nicht in Wert (keine Erträge) gesetzt wird. Mittel- bis langfristig sollte eine Nettorendite von zirka 2,0 % bis 3,0 % generiert werden können.

Mit dem vorgeschlagenen Projekt soll einerseits die Immobilie in Wert gesetzt werden, andererseits kann ein schönes historisches Gebäude erhalten werden, welches auch optimal genutzt werden kann.

Antrag Gemeinderat

1. Von der Erweiterung des Chalet Schüpbach mit einer Wohnung im Untergeschoss sowie der Gesamtsanierung mit Gesamtkosten von CHF 825'000.00 wird Kenntnis genommen. Die Mittel wurden durch den Gemeinderat wie folgt bewilligt:
 - CHF 340'000.00 als wertvermehrnde Ausgabe zulasten Bilanz, Liegenschaften Finanzvermögen
 - CHF 485'000.00 als werterhaltender Teil zulasten Erfolgsrechnung, Konto 9630.3430.41, Baulicher Unterhalt an Gebäuden LFV z.L. SF
2. Für die Umgestaltung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss im Hinblick auf die Nutzung durch die Tagesschule werden Gesamtkosten von CHF 320'000.00 bewilligt. Die Mittel werden wie folgt verwen-

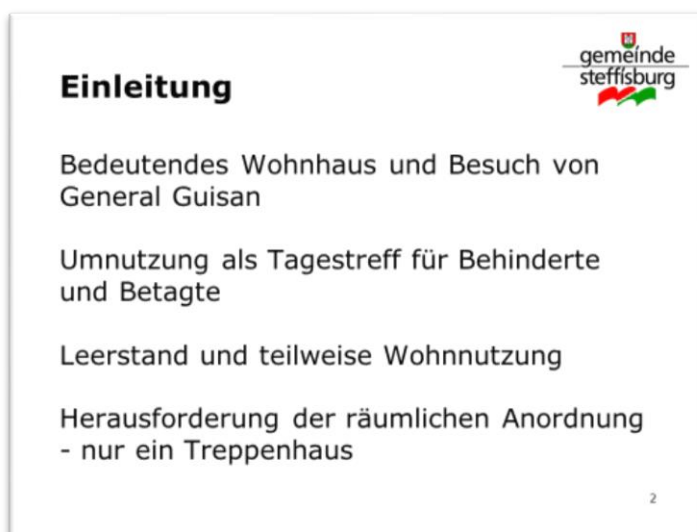
det:

- CHF 110'000.00 zulasten Investitionsrechnung, Funktion 2180, Tagesbetreuung (wertvermehrend)
 - CHF 210'000.00 zulasten Erfolgsrechnung, Funktion 2180, Tagesbetreuung (werterhaltend)
3. Das Projekt ist in die Investitionsplanung 2019 – 2024 aufgenommen worden. Die Ausgaben und Folgekosten sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten.
 4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
 5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
 6. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. Juli 2019, in Kraft.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und der nachstehenden Powerpoint-Präsentation.



Arbeiten



Räumliche Entflechtung – 1. Priorität *

Studie für Chalet und Bauland

Vorschlag für Umnutzung, Erweiterung und Sanierung

* Bedarf der HPS und Freigabe Villa Schüpbach (ehemals Ausstellung, heute Tagesschule, zukünftig HPS)

3

Kredit - Antrag



Liegenschaft im Finanzvermögen – Kompetenz GR (Bedingung der Marktrendite + nicht für öffentlichen Aufgabe)

Tagesschule ist eine öffentliche Aufgabe – Liegenschaft gehört ins Verwaltungsvermögen* (Kompetenz GGR)

* Anteil am Gesamtobjekt gering und keine definitive Lösung

4

Im Vorfeld hat dieses Geschäft zu Diskussionen geführt, weil der Grosse Gemeinderat nur über CHF 320'000.00 befinden und der restliche Betrag von CHF 825'000.00 lediglich zur Kenntnis zu nehmen hat, da dieser vollumfänglich in Kompetenz des Gemeinderates liegt.

Er erläutert, dass dieses Objekt als Finanzvermögen erworben wurde. Bezüglich der Nutzung ist es nie einer öffentlichen Aufgabe gewidmet worden. Demzufolge ist es bis zum heutigen Datum Finanzvermögen. Finanzvermögen heisst, mit diesem Objekt muss eine marktübliche Rendite realisiert werden. Mit der überwiegenden Wohnnutzung dieses Gebäudes gilt das Objekt weiterhin als Finanzvermögen. Nach Volksschulgesetz des Kantons Bern sind die Gemeinden verpflichtet, bei Interesse eine Tagesschule anzubieten (ab mindestens zehn Kindern). Demzufolge ist dies klar eine öffentliche Aufgabe. Mit der Bewegung im Erdgeschoss wird somit ein Teil ins Verwaltungsvermögen verschoben. Es stellte sich daher die Frage, ob aufgrund dieses Anteils, ausmachend rund 20 %, das gesamte Objekt überführt werden muss. Beim Bauernhaus Scheidgasse wurde die Hälfte, sprich der Ökonomieteil, ins Verwaltungsvermögen verschoben. Die Angelegenheit wurde mit der Revisionsstelle geprüft. Eine Verschiebung wäre grundsätzlich nicht notwendig.

Im Rahmen der Liegenschafts- und Schulraumplanung wird geprüft, die Tagesschulen zukünftig nahe der Schulanlagen anzusiedeln, damit entsprechende Synergien entstehen und genutzt werden können.

Eine Überführung ins Verwaltungsvermögen für eine gewisse Zeit macht demnach keinen Sinn. Der Gemeinderat hat eine hohe Kompetenz, was das Finanzvermögen betrifft. Er kann über eine Summe von CHF 2,5 Mio. bezüglich eines einzelnen Objekts im Finanzvermögen am Tisch des Gemeinderates entscheiden. Bei mehreren Geschäften durchs Jahr darf die Summe von CHF 5,0 Mio. nicht überstiegen werden. Für weitere Geschäfte ist dann folglich das Parlament zuständig. Es besteht somit die Gewissheit, dass keine Händel im Finanzvermögen gemacht werden können, wenn sie nicht marktüblich sind und eine gute Rendite abwerfen. Demzufolge wird der Kredit für die Tagesschule in der Höhe von CHF 320'000.00 die entsprechend Kompetenz von CHF 150'000.00 überschritten, wofür der Grosse Gemeinderat abschliessend zuständig ist. Der andere Teil ist lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Fazit



Investition in die Zukunft

- Nachhaltige Erträge und Rendite auf Finanzvermögen (Bauland +)
- «Wertvolles» Gebäude wird sinnvoll genutzt und erhalten
- Kurzfristig: Herausforderung;
Mittelfristig: Lösung für alle

5

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass mit dieser Sanierung recht gute Erträge auf dem Finanzvermögen realisiert werden können. Wird das Bauland weiter beplant und inwertgesetzt, sieht die Renditesituation nochmals besser aus.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass kurzfristig nicht die optimale Lösung gefunden wurde. Mittelfristig wird jedoch eine passende Nutzung angestrebt und möglich sein.

Stellungnahme AGPK

Reto Neuhaus, Vizepräsident AGPK, teilt mit, dass die Fragen kompetent durch Jürg Marti beantwortet wurden. Die AGPK nimmt Kenntnis von den Gesamtkosten und empfiehlt, den Kredit zur Umnutzung der Räumlichkeiten zu bewilligen.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Regula Brunke Lengacher sagt im Namen der SP-Fraktion, dass sie die Lösung als pragmatisch betrachtet und den Kredit bewilligen wird. Sie begrüsst, dass im Rahmen der Schulraumplanung angedacht ist, die Tagesschulen näher an die Schulliegenschaften zu nehmen. Sie ist der Ansicht, dass die Tagesschulen mit den Schulen zusammenarbeiten sollen.

Reto Neuhaus sagt namens der glp/BDP-Fraktion, dass die gemeindeeigenen Liegenschaften zur Verfügung gestellt werden sollen. Eine Erhaltung dieser Liegenschaften ist wichtig. Im Bericht und Antrag hat er eine Frage zu Seite 9: Wenn die Heizung ersetzt wird, welche Art von Heizung ist vorgesehen?

Jürg Marti informiert, dass die aktuelle Ölheizung voraussichtlich durch eine Pellet-Heizung ersetzt wird, damit die kantonalen Vorschriften überhaupt eingehalten werden können. Ebenso wurde eine energetische Sanierung geprüft, jedoch kann an der Fassade wie innen keine energetische Sanierung erfolgen. Deshalb ist die Gemeinde auf einen nachhaltigen Energieträger angewiesen. Noch besser wäre mittelfristig eine Lösung mit Fernwärme zu finden, dies im Zusammenhang mit dem Bauernhaus Scheidgasse. Diese Angelegenheit wird entsprechend geprüft.

Schlusswort

Jürg Marti verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Von der Erweiterung des Chalet Schüpbach mit einer Wohnung im Untergeschoss sowie der Gesamtsanierung mit Gesamtkosten von CHF 825'000.00 wird Kenntnis genommen. Die Mittel wurden durch den Gemeinderat wie folgt bewilligt:
 - CHF 340'000.00 als wertvermehrende Ausgabe zulasten Bilanz, Liegenschaften Finanzvermögen
 - CHF 485'000.00 als werterhaltender Teil zulasten Erfolgsrechnung, Konto 9630.3430.41, Baulicher Unterhalt an Gebäuden LFV z.L. SF
2. Für die Umgestaltung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss im Hinblick auf die Nutzung durch die Tagesschule werden Gesamtkosten von CHF 320'000.00 bewilligt. Die Mittel werden wie folgt verwendet:
 - CHF 110'000.00 zulasten Investitionsrechnung, Funktion 2180, Tagesbetreuung (wertvermehrend)
 - CHF 210'000.00 zulasten Erfolgsrechnung, Funktion 2180, Tagesbetreuung (werterhaltend)
3. Das Projekt ist in die Investitionsplanung 2019 – 2024 aufgenommen worden. Die Ausgaben und Folgekosten sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten.
4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Präsidiales

2019-52 Tiefbau/Umwelt; Sanierung Fahrnistrasse; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 190'000.00

Traktandum 5, Sitzung 4 vom 21. Juni 2019

Registratur

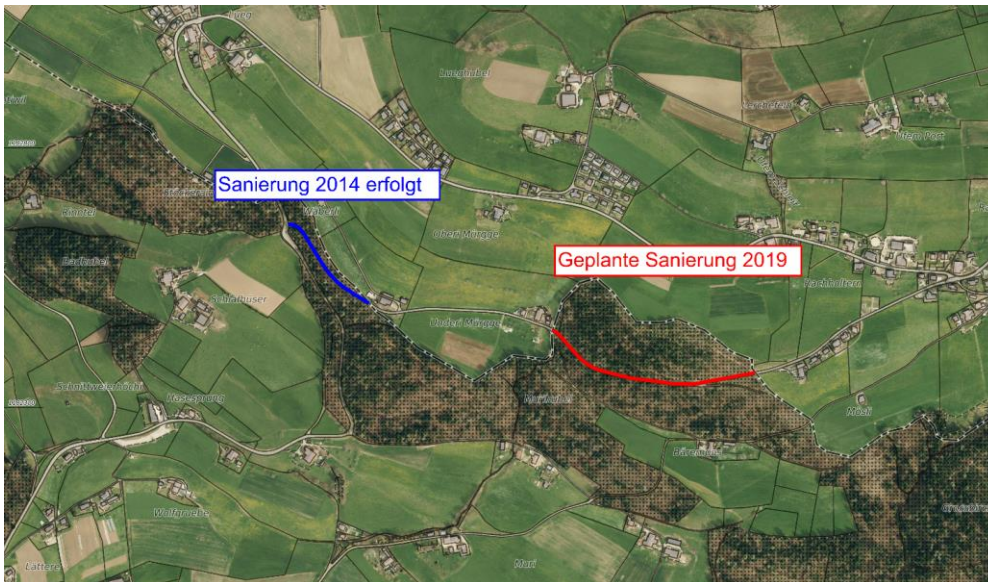
51.121.015 Fahrnistrasse

Ausgangslage

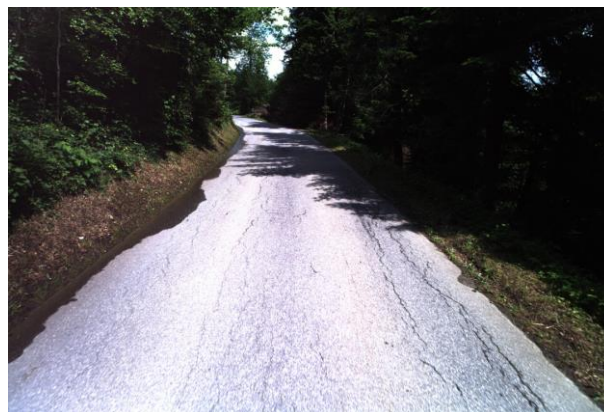
Die Fahrnistrasse führt in zwei Abschnitten durch die Gemeinde Steffisburg. Der Strassenoberbau wie auch die Strassenentwässerung im oberen Abschnitt sind in schlechtem Zustand und müssen saniert werden. Mit dem vorliegenden Geschäft soll der Kredit für die Ausführung der Sanierung genehmigt werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Der untere Abschnitt der Fahrnistrasse wurde bereits 2014 zulasten der Erfolgsrechnung instandgesetzt. Nun soll auch der obere Abschnitt saniert werden.



Der bestehende Asphaltbelag wurde letztmals 1992 saniert (Einbau eines neuen Deckbelags). Die Strasse weist zwischenzeitlich an mehreren Stellen Schäden auf. Diese sind vermutlich auf einen schlechten Schichtenverbund zwischen den Belagsschichten und auf teilweise frostempfindliches Fundationsmaterial zurückzuführen.



Wo nötig soll die Foundationsschicht stabilisiert und der Belag neu erstellt werden. Dies betrifft etwa die Hälfte des Projektperimeters. Auf der Restfläche wird der Deckbelag gefräst und neu eingebaut. Mit diesem Vorgehen wurde im unteren Abschnitt gute Erfahrung gemacht. Die Einlaufschächte der Strassenentwässerung wurden aus mehreren Betonelementen zusammengebaut, sind schadhaft und sollen daher ersetzt werden. Die Ableitungen aus den Einlaufschächten sind mehrheitlich aus Kunststoffrohren und müssen nicht ersetzt werden.



Die Abwasserleitung der Gemeinde Fahrni führt ebenfalls über das zu sanierende Teilstück der Fahrnistrasse. Im Zusammenhang mit der Sanierung sollen auch die Schachtabdeckungen zu Lasten der Gemeinde Fahrni erneuert werden. Die Abwasserleitung hat gemäss Rückmeldung der Gemeinde Fahrni ansonsten keinen Sanierungsbedarf. Die Finanzierung der Sanierungsarbeiten an den Abwasserkontrollschächten erfolgt direkt durch die Gemeinde Fahrni.

Die Kosten basieren auf der Offerte der Baufirma und präsentieren sich wie folgt:

| | | |
|------------------------------|------------|--------------------------|
| Baumeisterarbeiten | CHF | 180'000.00 |
| Diverses/Unvorhergesehenes | CHF | 10'000.00 |
| Total inkl. 7.7% MWST | CHF | <u>190'000.00</u> |

Aufgrund der technisch einfachen Sanierung wird auf den Beizug eines Ingenieurs verzichtet. Die Bauleitung wird durch die Fachabteilung wahrgenommen. Wird der Kredit gemäss Antrag beschlossen, soll die Sanierung im August 2019 ausgeführt werden.

Im Finanzplan 2019 - 2023 ist die Sanierung der Fahrnistrasse, oberer Abschnitt, mit CHF 140'000.00 im Jahr 2019 zu Lasten der Funktion 6150 Gemeindestrassen enthalten. Im Rahmen der Detailprojektierung sind die Schäden insbesondere bei den Entwässerungsanlagen zu Tage getreten, welche zu den Mehrkosten führen. Im Entwurf des Investitionsprogramms 2019 - 2024 ist die Strassensanierung mit CHF 200'000.00 im Jahr 2019 eingestellt. Die Ausgaben und die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen die Planwerte nicht überschreiten. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Die Investition wird während einer Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben. Die kalkulatorischen Folgekosten (Zinse und Abschreibungen) betragen in den nächsten sechs Jahren im Durchschnitt CHF 11'900.00.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Sanierung der Fahrnistrasse, oberer Abschnitt, wird ein Verpflichtungskredit von CHF 190'000.00 inkl. 7.7 % MWST zu Lasten der Funktion 6150, Gemeindestrassen, bewilligt.
2. Im Finanzplan 2019 - 2023 ist die Sanierung Fahrnistrasse mit CHF 140'000.00 im Jahr 2019 zu Lasten der Funktion 6150 Gemeindestrassen enthalten. Im Entwurf des Investitionsprogramms 2019 - 2024 ist die Strassensanierung mit CHF 200'000.00 im Jahr 2019 eingestellt. Die Ausgabe von CHF 190'000.00 und die Folgekosten von durchschnittlich CHF 11'900.00 belasten den allgemeinen Haushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen die Planwerte nicht überschreiten.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. Juli 2019, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und der nachstehenden Powerpoint-Präsentation.



Ein Teil der Strasse wurde bereits im Jahr 2014 saniert. Gemäss dem Kontrollsystem für die Sanierung der Strassen ist es nun an der Zeit, den zweiten Abschnitt zu erneuern. Gleichzeitig mit den Arbeiten der Gemeinde Steffisburg wird auch die Gemeinde Fahrni einen Teil der Strasse sanieren, selbstverständlich auf ihre Kosten.

Der Vizepräsident 2019, Reto Neuhaus, teilt mit, dass die AGPK das Geschäft zur Annahme empfiehlt.

Eintreten

Grundsätzlich werden Abwasserleitungen und Strassen gleichzeitig saniert. Bei diesem Geschäft ist dies jedoch nicht der Fall. Daniel Gisler (glp) möchte wissen, ob es möglich wäre, mit der Sanierung der Strasse zuzuwarten bis die Abwasserleitungen auch saniert werden müssen.

Marcel Schenk teilt mit, dass in diesem Strassenabschnitt lediglich die Gemeinde Fahrni Abwasserkanäle besitzt. Die Leitungen werden gleichzeitig saniert, jedoch werden diese von der Gemeinde Fahrni bezahlt.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Die Sanierung der Strasse ist viel teurer als geplant. Steffisburg hat kein grosses Interesse an dieser Strasse. Die Kantonsstrasse macht einen grossen Bogen um Fahrni. Daniel Gisler (glp) meint, es sei wichtig sicherzustellen, die Strasse nicht auf einen Kantonsstrassenstandard zu bringen und unnötig viel Geld auszugeben. Er möchte wissen, weshalb die Strassensanierung so viel teurer wurde und ob der Kanton einen Beitrag daran leistet.

Marcel Schenk beantwortet die drei Fragen wie folgt: Im Finanzplan werden Annahmen bezüglich eines Projekts getroffen. Diese können bis zu 25 % abweichen. Die Abweichungen in diesem Fall sind auf Mehrarbeiten zurückzuführen. Weiter ist die Fahrnistrasse eine Gemeindestrasse, weshalb die Gemeinde die Kosten vollumfänglich tragen muss. Der Kanton bezahlt nichts an die Kosten. Die Ausbaustandards sind immer gleich und variieren nicht nach Wichtigkeit der Strassen.

Daniel Gisler (glp) ist der Meinung, dass die Sanierung der Strasse zu teuer ist und als nicht so wichtig erachtet wird.

Marcel Schenk nimmt die Wortmeldung zur Kenntnis.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Mit 24 zu 1 Stimme (1 Enthaltung) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Sanierung der Fahrnistrasse, oberer Abschnitt, wird ein Verpflichtungskredit von CHF 190'000.00 inkl. 7.7 % MWST zu Lasten der Funktion 6150, Gemeindestrassen, bewilligt.
2. Im Finanzplan 2019 - 2023 ist die Sanierung Fahrnistrasse mit CHF 140'000.00 im Jahr 2019 zu Lasten der Funktion 6150 Gemeindestrassen enthalten. Im Entwurf des Investitionsprogramms 2019 - 2024 ist die Strassensanierung mit CHF 200'000.00 im Jahr 2019 eingestellt. Die Ausgabe von CHF 190'000.00 und die Folgekosten von durchschnittlich CHF 11'900.00 belasten den allgemeinen Haushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen die Planwerte nicht überschreiten.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

2019-53 Tiefbau/Umwelt; Bypass Thun Nord BTN; Verkehrlich flankierende Massnahmen; Stockhornstrasse; Bewilligung eines Nachkredits von CHF 350'000.00 für Lärmschutzmassnahmen und zusätzliche Sanierungsarbeiten

Traktandum 6, Sitzung 4 vom 21. Juni 2019

Registratur

51.121.017 Bypass Thun-Nord

Ausgangslage

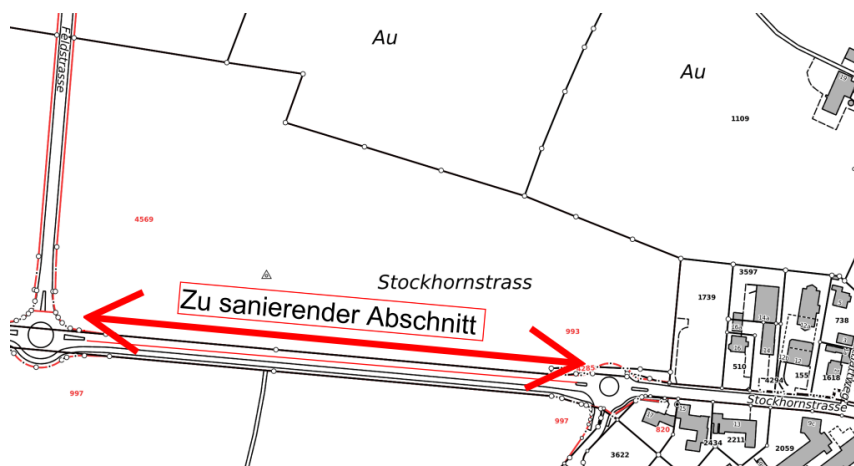
Am 27. Januar 2017 hat der Grosse Gemeinderat (GGR) einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 865'000.00 bzw. netto CHF 251'000.00 für die Umgestaltung der Stockhornstrasse und den Bau des Kreisels Hodelmatte genehmigt. Der Kreiselnubau wurde 2018 realisiert. Die restlichen Arbeiten der Umgestaltung folgen nun ab August 2019. Der gesamte Strassenabschnitt zwischen Ziegeleikreisel und Stuckikreisel wird bekanntlich mit der Zulgstrasse abgetauscht. Die Stockhornstrasse wird zur Kantonsstrasse und die Zulgstrasse wird zur Gemeindestrasse. Die Übergaben der Strassen müssen im werkmängelfreien Zustand erfolgen. Dies bedeutet, dass der Strassenabschnitt zwischen dem neuen Kreisel Hodelmatte und dem Kreisel Feldstrasse saniert werden muss. Der Belag ist gerissen und muss mit einem neuen Deckbelag versehen werden. Ebenfalls müssen an einzelnen Gebäuden Lärmschutzmassnahmen realisiert werden. Dank dem Umstand, dass der Abschnitt zwischen dem Ziegeleikreisel und dem Hodelmattenkreisel mit einem lärmindernden Deckbelag versehen werden kann, beschränken sich die Massnahmen auf drei Liegenschaften.

Stellungnahme Gemeinderat

Hauptbestandteile des zu genehmigenden Nachkredits sind der zusätzlich zu sanierende Strassenabschnitt und die Lärmschutzmassnahmen. Dazu ist zu sagen, dass die Massnahme bei der Liegenschaft Stockhornstrasse 10 in Form einer Lärmschutzwand bereits während dem Bau des Kreisels 2018 ausgeführt wurde. Dies aus arbeitstechnischen Gründen. Dass diese Lärmschutzwand erstellt werden musste, war schon bei der Auflage des Bauprojekts klar. Deren Gestaltung musste aber im Rahmen des Lärmschutzprojekts noch detailliert geklärt werden. Sie war daher kostenmässig im ursprünglichen Kredit nicht enthalten.

Belagssanierung Hodelmattenkreisel-Feldstrassenkreisel

Die Stockhornstrasse wurde 2001 gesamtsaniert und teilweise neu erstellt. Der Deckbelag hat in den vergangenen Jahren zunehmend gelitten und weist Risse auf. Er muss im Hinblick auf den Strassenabtausch saniert werden. Statt den bestehenden Belag in der nötigen Schichtstärke abzufräsen und zu ersetzen, werden die vorhandenen Risse mit einem Gewebe verklebt und der neue Belag in einer Stärke von 4 cm auf den bestehenden Belag aufgebaut. Dank der Tatsache, dass keine Einfahrten und Vorplätze auf diesem Abschnitt vorhanden sind, kann dieses Verfahren angewendet werden. Es können Fräsarbeiten und Materialabtransport und Deponie eingespart werden. Als neue Schicht wird ein Belag mit hohem Recyclinganteil eingebaut:



Lärmschutzmassnahmen

Die Lärmschutzmassnahmen und der Grundlagenbericht wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Male angepasst. Um die Massnahmen und Werte festlegen zu können, müssen die wichtigsten Parameter definiert sein. Dazu gehört das Geschwindigkeitsregime und die Belagsbeschaffenheit. Im Frühjahr 2018 hat der Oberingenieurkreis I (OIK) im Rahmen einer Beschwerde gegen die Publikation der im Betriebs- und Gestaltungskonzept vorgesehenen Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h mitgeteilt, dass auch nach der Übernahme der Stockhornstrasse weiterhin Tempo 50 gelten soll. Im Gegenzug konnte ausgehandelt werden, dass im Abschnitt Ziegeleikreisel-Hodelmattenkreisel ein lärmindernder Belag (Flüs-

terbelag) eingebaut werden kann. Letztlich führt dies dazu, dass noch bei zwei Liegenschaften Lärmschutzfenster eingebaut und bei einer Liegenschaft eine Lärmschutzwand erstellt werden muss. Ohne lärmindernden Belag wären bei rund acht Liegenschaften Lärmschutzfenster nötig.

Weitere Zusatzkosten

Um im Rahmen der Bauarbeiten den Verkehrsfluss möglichst auch in den Spitzenstunden zu ermöglichen, mussten die provisorischen Fahrspuren grosszügiger als geplant ausgestaltet werden. Auch für die Sicherheit der Fuss- und Velofahrer wurde zusätzlicher Aufwand betrieben. Diese Massnahmen haben die vorgesehenen Reserven aufgebraucht. Damit auch bei den Restarbeiten auf besondere Situationen reagiert werden kann, wurde dafür in der Kostenprognose eine entsprechende Position eingeplant.

Zusammenstellung der Zusatzkosten

| | | |
|--|-----|------------|
| Sanierung Abschnitt Hodelmattenkreisel-Feldstrassenkreisel | CHF | 180'000.00 |
| Lärmschutzmassnahmen mit Planung und Ausführung | CHF | 120'000.00 |
| Honoraraufwand zusätzliche Bauarbeiten | CHF | 30'000.00 |
| Verkehrsmassnahmen während Bau | CHF | 20'000.00 |

Gesamtkosten Nachkredit inkl. 7,7 % MWST **CHF 350'000.00**

Die neue finanzielle Situation präsentiert sich wie folgt:

| | Kredit GGRB 27.01.2017 CHF | Nachkredit CHF | Gesamtkredit CHF |
|---|-------------------------------|-------------------|---------------------|
| Bauarbeiten | 689'100.00 | 180'000.00 | 869'100.00 |
| Technische Arbeiten | 79'300.00 | 30'000.00 | 109'300.00 |
| Markierung und Signalisation | 21'600.00 | | 21'600.00 |
| Gartenbau/Anpassungsbereiche | 32'400.00 | | 32'400.00 |
| Landerwerb | 16'000.00 | | 16'000.00 |
| Lärmschutzmassnahmen | | 120'000.00 | 120'000.00 |
| Verkehrsmassnahmen während Bau | | 20'000.00 | 20'000.00 |
| Unvorhergesehenes/Diverses und Rundung | 26'600.00 | | 26'600.00 |
| Verpflichtungskredit brutto inkl. 7,7 % MWST | 865'000.00 | 350'000.00 | 1'215'000.00 |
| Beiträge Dritter | 614'000.00 | 40'000.00 | 607'000.00 |
| Verpflichtungskredit netto inkl. 7,7 % MWST | 251'000.00 | 310'000.00 | 608'000.00 |

Das Projekt ist im Finanzplan 2019–2023 mit netto CHF 102'000.00 in den Jahren 2018 und 2019 enthalten. Die Projektänderung wurde in das neue Investitionsprogramm 2019–2024 und somit die neue Finanzplanung aufgenommen. Die Ausgabe und die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen die Planwerte nicht übersteigen.

Die Investition wird auf eine Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben. Die kalkulatorischen Folgekosten erhöhen sich infolge des Nachkredits und der tieferen Beiträge Dritter von CHF 7'000.00 auf jährlich CHF 35'500.00.

Antrag Gemeinderat

- Für die zusätzlichen Sanierungsarbeiten an der Stockhornstrasse (Teil Kreisel Hodelmatte bis Kreisel Feldstrasse) sowie Lärmschutzmassnahmen wird ein Nachkredit von CHF 350'000.00 zu Lasten der Funktion 6150 genehmigt. Der Gesamtkredit beträgt neu brutto CHF 1'215'000.00 inkl. 7.7 % MWST. Es wurden bisher Beiträge von Bund und Kanton von maximal CHF 567'000.00 zugesichert und für die Lärmschutzmassnahmen werden Beiträge von CHF 40'000.00 erwartet. Die verbleibenden Nettokosten betragen somit voraussichtlich maximal CHF 608'000.00.

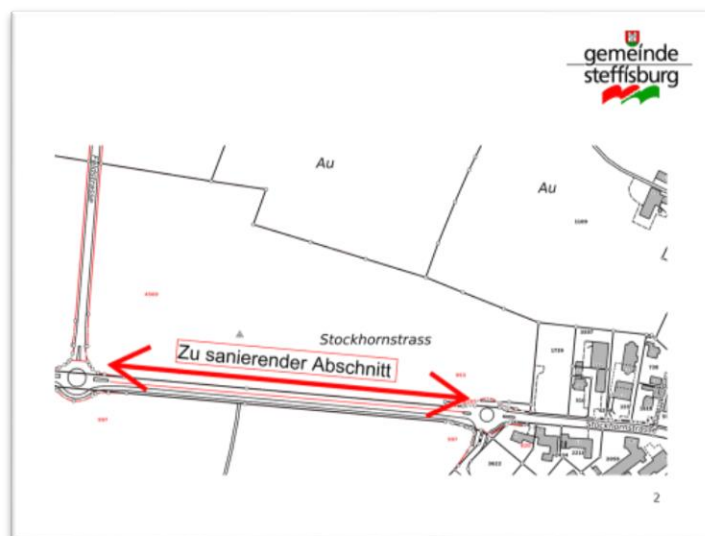
Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit aufgrund des bereits 2015 abgerechneten Projektierungskredits auf CHF 1'356'900.00 erhöht.

- Das Gesamtprojekt ist im Finanzplan 2019–2023 mit netto total CHF 102'000.00, verteilt auf die Jahre 2018 bis 2019, enthalten. Die zusätzliche Ausgabe von CHF 350'000.00 und die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten.
- Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. Juli 2019, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und der nachstehenden Powerpoint-Präsentation.



Grund für den Nachkredit sind einerseits die zusätzlichen Sanierungsmassnahmen. Gemäss einem Regierungsratsbeschluss wechseln die Zugstrasse (momentan Gemeindestrasse) und die Stockhornstrasse (momentan Kantonsstrasse) den Besitzer. Da die Strassen bei der Übergabe in einem tadellosen Zustand sein müssen, sind zusätzliche Arbeiten auszuführen.

Andererseits müssen nicht budgetierte Lärmschutzmassnahmen getroffen werden. Vorgesehen war eine Temporeduktion auf 40 km/h zwischen dem Hodelmatt- und dem Ziegeleikreisel. Da der Kanton diese Entschleunigung aber nicht bewilligt hat, müssen entsprechende Lärmschutzmassnahmen umgesetzt werden. Bei einer Liegenschaft werden Lärmschutzwände und bei zwei anderen Häusern lediglich neue Fenster eingebaut.

Zusätzlich muss der Verkehrsfluss während den Bauarbeiten weiter gewährleistet werden, nicht zuletzt wegen der Sanierung des Berntorkreisels. Durch diese Verkehrsregelung entstehen Mehrkosten.

Marcel Schenk bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Stellungnahme AGPK

Der Vizepräsident, Reto Neuhaus, teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder dieses Geschäft einstimmig zur Annahme empfehlen.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Daniel Gisler (glp) hält fest, dass im Budget vom letzten Herbst die Stockhornstrasse mit CHF 600'000.00 eingestellt war. Nun kommen nochmals CHF 300'000.00 hinzu. Dabei handelt es sich um zusätzliche Kosten von 30 Prozent. Er wünscht eine Erklärung für die Abweichung.

Marcel Schenk erläutert, dass der Mehrbetrag auf zusätzliche Arbeiten zurückzuführen ist, welche bei der Planung nicht ersichtlich waren und nicht beurteilt werden konnten. Er macht zudem darauf aufmerksam, dass der Betrag für die Sanierung der Stockhornstrasse nicht im Budget war, sondern im Finanzplan.

Beatrice Feuz (FDP) teilt mit, dass die FDP-Fraktion begrüsst, dass bei Strassensanierungen in den Agglomerationen der sogenannte Flüsterbelag zum Einsatz kommt und dadurch auf Temporeduktion verzichtet werden kann. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass der Flüsterbelag auch bei zukünftigen Projekten berücksichtigt wird.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die zusätzlichen Sanierungsarbeiten an der Stockhornstrasse (Teil Kreisel Hodelmatte bis Kreisel Feldstrasse) sowie Lärmschutzmassnahmen wird ein Nachkredit von CHF 350'000.00 zu Lasten der Funktion 6150 genehmigt. Der Gesamtkredit beträgt neu brutto CHF 1'215'000.00 inkl. 7.7 % MWST. Es wurden bisher Beiträge von Bund und Kanton von maximal CHF 567'000.00 zugesichert und für die Lärmschutzmassnahmen werden Beiträge von CHF 40'000.00 erwartet. Die verbleibenden Nettokosten betragen somit voraussichtlich maximal CHF 608'000.00.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit aufgrund des bereits 2015 abgerechneten Projektierungskredits auf CHF 1'356'900.00 erhöht.
2. Das Gesamtprojekt ist im Finanzplan 2019–2023 mit netto total CHF 102'000.00, verteilt auf die Jahre 2018 bis 2019, enthalten. Die zusätzliche Ausgabe von CHF 350'000.00 und die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

2019-54 Tiefbau/Umwelt; Merkurstrasse; Sanierung Werkleitungen und Strassenbau; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 17.06.2016; Kenntnisnahme

Traktandum 7, Sitzung 4 vom 21. Juni 2019

Registratur

51.131.055 Merkurstrasse und Fussweg

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

| | | | |
|--|--------|-----|------------|
| Verpflichtungskredit GGR vom 17.06.2016 | | CHF | 440'000.00 |
| Nachkredit GR / GGR | | CHF | 0.00 |
| Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter | | CHF | 0.00 |
| KVA netto | | CHF | 440'000.00 |
| Investitionsausgaben brutto | | CHF | 331'767.40 |
| Subventionen / Beiträge Dritter | | CHF | 0.00 |
| Investitionsausgaben netto | | CHF | 331'767.40 |
| Kreditunterschreitung brutto | 24.6 % | CHF | 108'232.60 |
| Noch zu bewilligen als Nachkredit | | CHF | 0.00 |
| Abweichung netto | 24.6 % | CHF | 108'232.60 |

Gesamtabrechnung

| | | | |
|--------------------------|---------------------------------|--------------------|------------------------------|
| Abteilung | Tiefbau/Umwelt | | |
| Kreditbezeichnung | Merkurstrasse; Sanierung | | |
| Bewilligt am | 17.06.2016 | durch | GGR |
| Betrag | 440'000.00 | Kontonummer | 6150.5010.06 7201.5032.09 |

| Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung | | | |
|---|------------|--------------------|----------------|
| Hauptpositionen | | Abrechnung | KVA |
| Total Strassenbau | inkl. MWSt | 245'611.25 | 330'000.00 |
| Total Abwasser | inkl. MWSt | 86'156.15 | 110'000.00 |
| Bruttoaufwand | | 331'767.40 | 440'000.00 |
| Kreditunterschreitung | | -108'232.60 | -24.6 % |
| Subventionen und Grundeigentümerbeiträge | | 0.00 | 0.00 |
| Nettoaufwand | | 331'767.40 | 440'000.00 |

Stellungnahme Gemeinderat

Kreditanteil Strasse

| | | | |
|--------------------------|---------------------------------|--------------------|--------------|
| Abteilung | Tiefbau/Umwelt | | |
| Kreditbezeichnung | Merkurstrasse; Sanierung | | |
| Kreditanteil | Gemeindestrasse | | |
| Bewilligt am | 17.06.2016 | durch | GGR |
| Betrag inkl. MWST | 330'000.00 | Kontonummer | 6150.5010.06 |

| Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung | | |
|---|-------------------|-------------------|
| Hauptpositionen inkl. MWST | Abrechnung | KVA |
| Bauarbeiten | 213'317.70 | 292'000.00 |
| Projekt und Bauleitung | 24'350.00 | 22'000.00 |
| Unvorhergesehenes | 7'943.55 | 16'000.00 |
| Bruttoaufwand | 245'611.25 | 330'000.00 |
| Kreditunterschreitung | -84'388.75 | -25.6 % |
| Subventionen | 0.00 | 0.00 |
| Nettoaufwand | 245'611.25 | 330'000.00 |

Begründung zur Kreditunterschreitung:

Die Kostenunterschreitung ist mit dem Vergabeerfolg bei den Hauptarbeiten und den Deckbelagsarbeiten sowie wenig "Unvorhergesehenem" zu begründen. Durch die zusätzliche Submission für die Deckbelagsarbeiten liegt das Honorar über dem Kostenvoranschlag.

Kreditanteil Abwasser

| | | | |
|--------------------------|---|--------------------|--------------|
| Abteilung | Tiefbau/Umwelt | | |
| Kreditbezeichnung | Merkurstrasse; Sanierung Leitungen | | |
| Kreditanteil | Abwasser | | |
| Bewilligt am | 17.06.2016 | durch | GGR |
| Betrag inkl. MWST | 110'000.00 | Kontonummer | 7201.5032.09 |

| Vergleich Kostenvoranschlag/Abrechnung | | | | |
|---|--------------------------|-------------------|----------------------------------|---------------------------|
| Hauptpositionen | Abrechnung exkl. MWST | KVA exkl. MWST | Abrechnung inkl. MWST | KVA inkl. MWST |
| Bauarbeiten | 68'914.30 | 85'185.19 | 74'376.85 | 92'000.00 |
| Projekt und Bauleitung | 8'243.30 | 9'259.26 | 8'900.00 | 10'000.00 |
| Unvorhergesehenes | 2'666.00 | 7'407.41 | 2'879.30 | 8'000.00 |
| Bruttoaufwand | 79'823.60 | 101'851.85 | 86'156.15 | 110'000.00 |
| Kreditunterschreitung | -22'028.25 | -21.63 % | -23'843.85 | -21.68 % |
| Subventionen | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Nettoaufwand | 79'823.60 | 101'851.85 | 86'156.15 | 110'000.00 |

Begründung zur Kreditunterschreitung:

Die Kostenunterschreitung ist mit dem Vergabeerfolg sowie wenig "Unvorhergesehenem" zu begründen.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung über die Sanierung der Merkurstrasse wird wie folgt Kenntnis genommen:

| | | |
|------------------------------------|-----|-------------------|
| Verpflichtungskredit | CHF | 440'000.00 |
| Nachkredit | CHF | 0.00 |
| Investitionsausgaben | CHF | <u>331'767.40</u> |
| Abweichung / Kreditunterschreitung | CHF | 108'232.60 |
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Finanzen (mit Originalakten)
 - Tiefbau/Umwelt



Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, informiert vorgängig generell über die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten wie folgt:



Zu Beginn des Projektes wird erhoben, welche Materialien und Gegenstände in welchem Zustand, in welcher Menge vorhanden und welche Arbeiten zu erledigen sind.


Projekt definieren

3

Bei der Projektdefinition wird präzise festgelegt, welcher Abschnitt genau saniert werden muss und was in welcher Menge vorhanden ist (z.B. Anzahl Dolendeckel, Anzahl Meter Trottoir, etc.).

Leistungsverzeichnis erstellen



Bei einzelnen Positionen können Mengen exakt bestimmt werden, andere müssen abgeschätzt werden.

Beispiele:

- Anzahl Kontrollschachtdeckungen (genau)
- Menge Material für den Teilersatz der Foundationsschicht (Schätzung)

4

Aufgrund der resultierenden Zahlen werden Berechnungen bzw. Schätzungen für die zu benötigende Materialmenge gemacht sowie den Arbeitsaufwand kalkuliert.

Kostenvoranschlag erstellen



Einheitspreise werden im Kostenvoranschlag nach Erfahrungswerten eingesetzt

| | | | | | |
|------|---|-------|----|------|----------|
| 240 | Fundationsschichten aufbrechen | | | | |
| 241 | Ungabundene Fundationsschichten aufbrechen. | | | | |
| .300 | Ausmass: Fläche. | | | | |
| .301 | d mm bis 100 | | | | |
| | Bestehende Planie/ | | | | |
| | Fundationsschicht in dünner | | | | |
| | Schicht aufkratzen und | | | | |
| | abtragen. | | | | |
| | STR | 1'500 | m2 | 3.50 | 5'250.00 |
| .302 | d mm 300 bis 400 | | | | |
| | STR | 700 | m2 | 7.50 | 5'250.00 |

Total Kostenvoranschlag: CHF 330'864.00

5

Aus diesen Zahlen resultiert der Kostenvoranschlag.

Offertstellung Unternehmer



| | | | |
|-----------|-----|------------|-------|
| KV gesamt | CHF | 330'864.00 | |
| Angebot 1 | CHF | 275'819.20 | - 17% |
| Angebot 2 | CHF | 332'959.00 | + 1% |
| Angebot 3 | CHF | 389'656.35 | + 18% |

6

Der Auftrag wird anschliessend entweder öffentlich ausgeschrieben oder eine Einladung an in Frage kommende Unternehmungen versendet. Die Offerten werden der Abteilung Tiefbau/Umwelt zugestellt und weichen mehr oder weniger vom Budget ab.

Ausführung Bauarbeiten



- Abweichungen in Mengen (positiv oder negativ)
- Zusätzliche notwendige Arbeiten, welche im Leistungsverzeichnis nicht enthalten sind
- Wegfallende Arbeiten, welche aufgrund der Gegebenheiten vor Ort nicht nötig sind

7

Verschiedene Kriterien, die zu einer Differenz der Offerte beziehungsweise der Schlussabrechnung führen.

Fazit



- Der Kostenvoranschlag ist keine exakte Wissenschaft, wird aber nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.
- Offerierte Einheitspreise können je nach Lage auf dem Markt und Möglichkeiten der Unternehmer stark variieren
- Beim Tiefbau tauchen immer wieder Überraschungen auf. Es ist wichtig, dass wir auf der Baustelle handlungsfähig bleiben.

8

Thomas Schweizer (EVP) möchte wissen, wie so hohe Differenzen in den verschiedenen Offerten möglich sind. Weiter fragt er, nach welchen Kriterien eine Unternehmung ausgewählt wird.

Marcel Schenk (SP) begründet dies mit der Dringlichkeit des Auftrages für ein Unternehmen. Es ist besser, weniger Geld zu verdienen als gar keinen Auftrag zu haben. Weiter erklärt er, dass zu Beginn der Ausschreibung Kriterien für die Unternehmungen definiert werden. Der Preis spielt dabei eine grosse Rolle. Die Unternehmungen, speziell im Bereich Strassenbau, müssen ihre Mitarbeitenden dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellen und natürlich die gesetzlichen Vorschriften einhalten. Kommunale oder zumindest regionale Gewerbebetriebe werden wenn möglich bevorzugt.

Beatrice Feuz (FDP) erklärt, dass die FDP-Fraktion grundsätzlich mit den Kreditunterschreitungen zufrieden ist. Kritisch werden die zum Teil hohen Abweichungen betrachtet, welche bis zu 33,1 % betragen. Insgesamt über die fünf Abrechnungen ergibt dies eine Summe von knapp CHF 390'000.00. Diese Gelder können somit nicht für andere Projekte eingesetzt werden. Diese Unterschreitungen bündeln das Budget und blockieren somit andere Investitionen. Die plausiblen Erklärungen von Marcel Schenk tragen zum Verständnis bei. Trotz einem kritischen Blick auf diese Geschäfte wird die FDP-Fraktion diese in dem Sinne zur Kenntnis nehmen.

Marcel Schenk (SP) erklärt darauf hin, dass andere Projekte nicht durch den Bau eines Strassenbaus gestoppt oder verzögert werden.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Abteilung Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung über die Sanierung der Merkurstrasse wird wie folgt Kenntnis genommen:

| | | |
|------------------------------------|-----|-------------------|
| Verpflichtungskredit | CHF | 440'000.00 |
| Nachkredit | CHF | 0.00 |
| Investitionsausgaben | CHF | <u>331'767.40</u> |
| Abweichung / Kreditunterschreitung | CHF | 108'232.60 |
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Finanzen (mit Originalakten)
 - Tiefbau/Umwelt

2019-55 Tiefbau/Umwelt; Schlossstrasse; Deckbelagsarbeiten; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 15.06.2018; Kenntnisnahme

Traktandum 8, Sitzung 4 vom 21. Juni 2019

Registratur

51.131.076 Schlossstrasse

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

| | | | |
|--|--------|-----|------------|
| Verpflichtungskredit GGR vom 15.06.2018 | | CHF | 125'000.00 |
| Nachkredit GR / GGR | | CHF | 0.00 |
| Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter | | CHF | 0.00 |
| KVA netto | | CHF | 125'000.00 |
| Investitionsausgaben brutto | | CHF | 108'044.55 |
| Subventionen / Beiträge Dritter | | CHF | 0.00 |
| Investitionsausgaben netto | | CHF | 108'044.55 |
| Kreditunterschreitung brutto | 13.6 % | CHF | 16'955.45 |
| Noch zu bewilligen als Nachkredit | | CHF | 0.00 |
| Abweichung netto | 13.6 % | CHF | 16'955.45 |

Gesamtabrechnung

| | | | |
|--------------------------|----------------------------------|--------------------|--------------|
| Abteilung | Tiefbau/Umwelt | | |
| Kreditbezeichnung | Schlossstrasse, Deckbelag | | |
| Bewilligt am | 15.06.2018 | durch | GGR |
| Betrag inkl. MWST | 125'000.00 | Kontonummer | 6150.5010.17 |

| Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung | | |
|---|-------------------|-------------------|
| Hauptpositionen inkl. MWST | Abrechnung | KVA |
| Baumeisterarbeiten | 92'025.75 | 100'000.00 |
| Projektierung/Bauleitung | 9'250.00 | 10'000.00 |
| Verschiedenes/Reserve | 6'768.80 | 15'000.00 |
| Bruttoaufwand | 108'044.55 | 125'000.00 |
| Kreditunterschreitung | -16'955.45 | -13.6 % |
| Subventionen | 0.00 | 0.00 |
| Nettoaufwand | 108'044.55 | 125'000.00 |

Begründung zur Kreditunterschreitung:
Der eingerechnete Reservebetrag musste nicht vollumfänglich beansprucht werden.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

- Von der Abrechnung über die Deckbelagsarbeiten an der Schlosstrasse wird wie folgt Kenntnis genommen:

| | | |
|------------------------------------|-----|-------------------|
| Verpflichtungskredit | CHF | 125'000.00 |
| Nachkredit | CHF | 0.00 |
| Investitionsausgaben | CHF | <u>108'044.55</u> |
| Abweichung / Kreditunterschreitung | CHF | 16'955.45 |
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
 - Finanzen (mit Originalakten)
 - Tiefbau/Umwelt

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf einleitende Worte und macht auf die generellen Informationen bei Traktandum 7 aufmerksam.

Stellungnahme AGPK

Der Vizepräsident, Reto Neuhaus, teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder diese Abrechnung zur Kenntnis genommen haben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

- Von der Abrechnung über die Deckbelagsarbeiten an der Schlosstrasse wird wie folgt Kenntnis genommen:

| | | |
|------------------------------------|-----|-------------------|
| Verpflichtungskredit | CHF | 125'000.00 |
| Nachkredit | CHF | 0.00 |
| Investitionsausgaben | CHF | <u>108'044.55</u> |
| Abweichung / Kreditunterschreitung | CHF | 16'955.45 |
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
 - Finanzen (mit Originalakten)
 - Tiefbau/Umwelt

2019-56 Tiefbau/Umwelt; Aumattweg/Schönmattweg; Sanierung Werkleitungen und Strasse; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 27.01.2017; Kenntnissnahme

Traktandum 9, Sitzung 4 vom 21. Juni 2019

Registratur

51.131.006 Aumattweg

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

| | | | |
|--|--------|-----|------------|
| Verpflichtungskredit GGR vom 27. Januar 2017 | | CHF | 450'000.00 |
| Nachkredit GR / GGR | | CHF | 0.00 |
| Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter | | CHF | 0.00 |
| KVA netto | | CHF | 450'000.00 |
| Investitionsausgaben brutto | | CHF | 374'042.10 |
| Subventionen / Beiträge Dritter | | CHF | 0.00 |
| Investitionsausgaben netto | | CHF | 374'042.10 |
| Kreditunterschreitung brutto | 16.9 % | CHF | 75'957.90 |
| Noch zu bewilligen als Nachkredit | | CHF | 0.00 |
| Abweichung netto | 16.9 % | CHF | 75'957.90 |

Gesamtabrechnung

| | | | |
|--------------------------|--|--------------------|------------------------------|
| Abteilung | Tiefbau/Umwelt | | |
| Kreditbezeichnung | Aumattweg/Schönmattweg; Sanierung | | |
| Bewilligt am | 27.01.2017 | durch | GGR |
| Betrag | 450'000.00 | Kontonummer | 6150.5010.11 7201.5032.12 |

| Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung | | | |
|---|------------|-------------------|----------------|
| Hauptpositionen | | Abrechnung | KVA |
| Total Strassenbau | inkl. MWSt | 294'616.65 | 315'000.00 |
| Total Abwasser | inkl. MWSt | 79'425.45 | 135'000.00 |
| Bruttoaufwand | | 374'042.10 | 450'000.00 |
| Kreditunterschreitung | | -75'957.90 | -16.9 % |
| Subventionen und Grundeigentümerbeiträge | | 0.00 | 0.00 |
| Nettoaufwand | | 374'042.10 | 450'000.00 |

Stellungnahme Gemeinderat

Kreditanteil Strasse

| | | | |
|--------------------------|--|--------------------|--------------|
| Abteilung | Tiefbau/Umwelt | | |
| Kreditbezeichnung | Aumattweg/Schönmattweg; Sanierung | | |
| Kreditanteil | Gemeindestrassen | | |
| Bewilligt am | 27.01.2017 | durch | GGR |
| Betrag inkl. MWST | 315'000.00 | Kontonummer | 6150.5010.11 |

| Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung | | |
|---|-------------------|-------------------|
| Hauptpositionen inkl. MWST | Abrechnung | KVA |
| Bauarbeiten | 256'382.80 | 270'000.00 |
| Projekt und Bauleitung | 24'800.00 | 25'000.00 |
| Unvorhergesehenes | 13'433.85 | 20'000.00 |
| Bruttoaufwand | 294'616.65 | 315'000.00 |
| Kreditunterschreitung | -20'383.35 | -6.5 % |
| Subventionen | 0.00 | 0.00 |
| Nettoaufwand | 294'616.65 | 315'000.00 |

Begründung zur Kreditunterschreitung:

Es wurden keine Regiearbeiten ausgeführt und der Betrag für "Unvorhergesehenes" musste nicht vollumfänglich beansprucht werden.

Kreditanteil Abwasser

Abteilung Tiefbau/Umwelt
Kreditbezeichnung **Aumattweg/Schönmattweg; San. Leitungen**
Kreditanteil Abwasseranlagen
Bewilligt am 27.01.2017 **durch** GGR
Betrag inkl. MWST 135'000.00 **Kontonummer** 7201.5032.12

| Vergleich Kostenvoranschlag/Abrechnung | | | | |
|---|----------------------------------|---------------------------|----------------------------------|---------------------------|
| Hauptpositionen | Abrechnung exkl. MWST | KVA exkl. MWST | Abrechnung inkl. MWST | KVA inkl. MWST |
| Bauarbeiten | 61'659.65 | 101'851.85 | 66'525.45 | 110'000.00 |
| Projekt und Bauleitung | 9'444.45 | 10'185.20 | 10'200.00 | 11'000.00 |
| Unvorhergesehenes | 2'500.00 | 12'962.95 | 2'700.00 | 14'000.00 |
| Bruttoaufwand | 73'604.10 | 125'000.00 | 79'425.45 | 135'000.00 |
| Kreditunterschreitung | -51'395.90 | -41.12 % | -55'574.55 | -41.17 % |
| Subventionen | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Nettoaufwand | 73'604.10 | 125'000.00 | 79'425.45 | 135'000.00 |

Begründung zur Kreditunterschreitung:

Die Summe für die grabenlose Sanierung im Kostenvoranschlag war zu hoch (Differenz CHF 14'500.00). Zudem wurden keine Regiearbeiten in Auftrag gegeben (Differenz CHF 10'000.00). Günstigere Einheitspreise führten zu einer Differenz von CHF 19'000.00. Ebenfalls wurde nur ein kleiner Teil des Kreditanteils "Verschiedenes/Unvorhergesehenes" verwendet (Differenz CHF 11'000.00).

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

- Von der Abrechnung über die Sanierung des Aumatt- bzw. Schönmattwegs wird wie folgt Kenntnis genommen:

| | | |
|------------------------------------|-----|------------|
| Verpflichtungskredit | CHF | 450'000.00 |
| Nachkredit | CHF | 0.00 |
| Investitionsausgaben | CHF | 374'042.10 |
| Abweichung / Kreditunterschreitung | CHF | 75'957.90 |
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
 - Finanzen (mit Originalakten)
 - Tiefbau/Umwelt

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf einleitende Worte und macht auf die generellen Informationen bei Traktandum 7 aufmerksam.

Stellungnahme AGPK

Der Vizepräsident, Reto Neuhaus, teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder diese Abrechnung zur Kenntnis genommen haben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

- Von der Abrechnung über die Sanierung des Aumatt- bzw. Schönmattwegs wird wie folgt Kenntnis genommen:

| | | |
|------------------------------------|-----|------------|
| Verpflichtungskredit | CHF | 450'000.00 |
| Nachkredit | CHF | 0.00 |
| Investitionsausgaben | CHF | 374'042.10 |
| Abweichung / Kreditunterschreitung | CHF | 75'957.90 |

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Finanzen (mit Originalakten)
 - Tiefbau/Umwelt

2019-57 Tiefbau/Umwelt; Fährenstrasse; Sanierung Werkleitungen; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 17.10.2014; Kenntnisnahme

Traktandum 10, Sitzung 4 vom 21. Juni 2019

Registratur

51.131.021 Fährenstrasse

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

| | | | |
|--|-------|-----|------------|
| Verpflichtungskredit GGR vom 17.10.2014 | | CHF | 650'000.00 |
| Nachkredit GGR vom 29.04.2016 | | CHF | 100'000.00 |
| Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter | | CHF | 0.00 |
| KVA netto | | CHF | 750'000.00 |
| Investitionsausgaben brutto | | CHF | 746'572.35 |
| Subventionen / Beiträge Dritter | | CHF | 0.00 |
| Investitionsausgaben netto | | CHF | 746'572.35 |
| Kreditunterschreitung brutto | 0.5 % | CHF | 3'427.65 |
| Noch zu bewilligen als Nachkredit | | CHF | 0.00 |
| Abweichung netto | 0.5 % | CHF | 3'427.65 |

Gesamtabrechnung

| | | | |
|---|--|--------------------|------------------------------|
| Abteilung | Tiefbau/Umwelt | | |
| Kreditbezeichnung | Sanierung Werkleitungen Fährenstrasse | | |
| Bewilligt am | 17.10.2014 | durch | GGR |
| Betrag (inkl. NK vom 29.04.2016) | 750'000.00 | Kontonummer | 6150.5010.02 7201.5032.03 |

| Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung | | | |
|---|------------|-------------------|-------------------|
| Hauptpositionen | | Abrechnung | KVA |
| Total Strassenbau | inkl. MWSt | 187'760.20 | 190'000.00 |
| Total Abwasser | inkl. MWSt | 558'812.15 | 560'000.00 |
| Bruttoaufwand | | 746'572.35 | 750'000.00 |
| Kreditunterschreitung | | -3'427.65 | -0.5 % |
| Subventionen und Grundeigentümerbeiträge | | 0.00 | 0.00 |
| Nettoaufwand | | 746'572.35 | 750'000.00 |

Stellungnahme Gemeinderat

Kreditanteil Strasse

| | | | |
|---------------------------------|--|--------------------|--------------|
| Abteilung | Tiefbau/Umwelt | | |
| Kreditbezeichnung | Sanierung Werkleitungen Fährenstrasse | | |
| Kreditanteil | Gemeindestrasse | | |
| Bewilligt am | 17.10.2014 | durch | GGR |
| Betrag inkl. MWST | 150'000.00 | Kontonummer | 6150.5010.02 |
| NK inkl. MWST 29.04.2016 | 40'000.00 | durch | GGR |

| Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung | | |
|---|-------------------|-------------------|
| Hauptpositionen inkl. MWST | Abrechnung | KVA |
| Bauarbeiten | 160'812.95 | 158'800.00 |
| Projekt und Bauleitung | 21'847.75 | 19'872.00 |
| Unvorhergesehenes | 5'099.50 | 11'328.00 |
| Bruttoaufwand | 187'760.20 | 190'000.00 |
| Kreditunterschreitung | -2'239.80 | -1.2 % |
| Subventionen | 0.00 | 0.00 |
| Nettoaufwand | 187'760.20 | 190'000.00 |

Begründung zur Kreditunterschreitung:

Die Arbeiten konnten wie geplant umgesetzt und abgeschlossen werden.

Kreditanteil Abwasser

| | | | |
|---------------------------------|--|--------------------|--------------|
| Abteilung | Tiefbau / Umwelt | | |
| Kreditbezeichnung | Sanierung Werkleitungen Fährenstrasse | | |
| Kreditanteil | Abwasser | | |
| Bewilligt am | 17.10.2014 | durch | GGR |
| Betrag inkl. MWST | 500'000.00 | Kontonummer | 7201.5032.03 |
| NK inkl. MWST 29.04.2016 | 60'000.00 | durch | GGR |

| Vergleich Kostenvoranschlag/Abrechnung | | | | |
|---|----------------------------------|---------------------------|----------------------------------|---------------------------|
| Hauptpositionen | Abrechnung exkl. MWST | KVA exkl. MWST | Abrechnung inkl. MWST | KVA inkl. MWST |
| Bauarbeiten | 447'404.95 | 435'555.56 | 483'161.10 | 470'400.00 |
| Projektierung Bauleitung | 53'126.45 | 48'100.00 | 57'355.00 | 51'948.00 |
| Unvorhergesehenes | 17'007.35 | 34'862.95 | 18'296.05 | 37'652.00 |
| Bruttoaufwand | 517'538.75 | 518'518.51 | 558'812.15 | 560'000.00 |
| Kreditunterschreitung | -979.76 | -0.19 % | -1'187.85 | -0.21 % |
| Subventionen | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Nettoaufwand | 517'538.75 | 518'518.51 | 558'812.15 | 560'000.00 |

Begründung zur Kreditunterschreitung:

Die Arbeiten konnten wie geplant umgesetzt und abgeschlossen werden.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

- Von der Abrechnung des Verpflichtungskredits über die Sanierung der Werkleitungen in der Fährenstrasse wird wie folgt Kenntnis genommen:

| | |
|------------------------------------|-----------------------|
| Verpflichtungskredit | CHF 750'000.00 |
| Nachkredit | CHF 0.00 |
| Investitionsausgaben | <u>CHF 746'572.35</u> |
| Abweichung / Kreditunterschreitung | CHF 3'427.65 |
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
 - Finanzen (mit Originalakten)
 - Tiefbau/Umwelt

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf einleitende Worte und macht auf die generellen Informationen bei Traktandum 7 aufmerksam.

Stellungnahme AGPK

Der Vizepräsident, Reto Neuhaus, teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder diese Abrechnung zur Kenntnis genommen haben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung des Verpflichtungskredits über die Sanierung der Werkleitungen in der Fährstrasse wird wie folgt Kenntnis genommen:

| | | |
|------------------------------------|-----|-------------------|
| Verpflichtungskredit | CHF | 750'000.00 |
| Nachkredit | CHF | 0.00 |
| Investitionsausgaben | CHF | <u>746'572.35</u> |
| Abweichung / Kreditunterschreitung | CHF | 3'427.65 |
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Finanzen (mit Originalakten)
 - Tiefbau/Umwelt

2019-58 Tiefbau/Umwelt; Hasenweg/Sanddornweg; Sanierung Werkleitungen; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 17.06.2016; Kenntnisnahme

Traktandum 11, Sitzung 4 vom 21. Juni 2019

Registratur

51.131.038 Hasenweg

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

| | | | |
|--|--------|-----|------------|
| Verpflichtungskredit GGR vom 17.06.2016 | | CHF | 560'000.00 |
| Nachkredit GR / GGR | | CHF | 0.00 |
| Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter | | CHF | 0.00 |
| KVA netto | | CHF | 560'000.00 |
| Investitionsausgaben brutto | | CHF | 374'718.60 |
| Subventionen / Beiträge Dritter | | CHF | 0.00 |
| Investitionsausgaben netto | | CHF | 374'718.60 |
| Kreditunterschreitung brutto | 33.1 % | CHF | 185'281.40 |
| Noch zu bewilligen als Nachkredit | | CHF | 0.00 |
| Abweichung netto | 33.1 % | CHF | 185'281.40 |

Gesamtabrechnung

Abteilung Tiefbau/Umwelt
Kreditbezeichnung Sanierung Werkleitungen Hasenweg/Sanddornweg
Bewilligt am 17.06.2016 **durch** GGR
Betrag 560'000.00 **Kontonummer** 6150.5010.03
7201.5032.07

| Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung | | | | |
|---|--|------------|--------------------|----------------|
| Hauptpositionen | | | Abrechnung | KVA |
| Total Strassenbau | | inkl. MWSt | 190'022.75 | 300'000.00 |
| Total Abwasser | | inkl. MWSt | 184'695.85 | 260'000.00 |
| Bruttoaufwand | | | 374'718.60 | 560'000.00 |
| Kreditunterschreitung | | | -185'281.40 | -33.1 % |
| Subventionen und Grundeigentümerbeiträge | | | 0.00 | 0.00 |
| Nettoaufwand | | | 374'718.60 | 560'000.00 |

Begründung zur Kreditunterschreitung:

Der Kostenvoranschlag wurde anhand von damals aktuellen Einheitspreisen aus der Submission "Fährstrasse" zusammengestellt. Die eingegangenen Offerten differierten massiv. Das günstigste Angebot lag gegenüber dem Kostenvoranschlag rund einen Drittel tiefer, während das teuerste Angebot dem Kostenvoranschlag entsprach. Das günstigste Angebot wurde zudem als Pauschalangebot eingereicht. Das Angebot für die grabenlose Sanierung einzelner Leitungsabschnitte lag ebenfalls um gut 40 % unter dem Kostenvoranschlag. Die im Kredit eingerechneten Reserven für "Unvorhergesehenes" mussten grösstenteils nicht beansprucht werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Kreditanteil Strasse

Abteilung Tiefbau/Umwelt
Kreditbezeichnung Sanierung Werkleitungen Hasenweg/Sanddornweg
Kreditanteil Funktion 6150 Gemeindestrassen
Bewilligt am 17.06.2016 **durch** GGR
Betrag inkl. MWST 300'000.00 **Kontonummer** 6150.5010.03

| Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung | | | | |
|---|--|--|--------------------|-------------------|
| Hauptpositionen inkl. MWST | | | Abrechnung | KVA |
| Bauarbeiten | | | 145'787.25 | 243'000.00 |
| Projekt und Bauleitung | | | 37'158.65 | 33'000.00 |
| Unvorhergesehenes | | | 7'076.85 | 24'000.00 |
| Bruttoaufwand | | | 190'022.75 | 300'000.00 |
| Kreditunterschreitung | | | -109'977.25 | -36.7 % |
| Subventionen | | | 0.00 | 0.00 |
| Nettoaufwand | | | 190'022.75 | 300'000.00 |

Kreditanteil Abwasser

Abteilung Tiefbau/Umwelt
Kreditbezeichnung Sanierung Werkleitungen Hasenweg/Sanddornweg
Kreditanteil Funktion 7201 Abwasseranlagen
Bewilligt am 17.06.2016 **durch** GGR
Betrag inkl. MWST 260'000.00 **Kontonummer** 7201.5032.07

| Vergleich Kostenvoranschlag/Abrechnung | | | | |
|---|----------------------------------|---------------------------|----------------------------------|---------------------------|
| Hauptpositionen | Abrechnung exkl. MWST | KVA exkl. MWST | Abrechnung inkl. MWST | KVA inkl. MWST |
| Bauarbeiten | 157'004.60 | 212'962.95 | 169'564.95 | 230'000.00 |
| Projekt und Bauleitung | 14'012.20 | 13'888.90 | 15'130.90 | 15'000.00 |
| Unvorhergesehenes | 0.00 | 13'888.90 | 0.00 | 15'000.00 |
| Bruttoaufwand | 171'016.80 | 240'740.75 | 184'695.85 | 260'000.00 |
| Kreditunterschreitung | -69'723.95 | -28.96 % | -75'304.15 | -28.96 % |
| Subventionen | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Nettoaufwand | 171'016.80 | 240'740.75 | 184'695.85 | 260'000.00 |

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung des Verpflichtungskredits über die Sanierung der Werkleitungen im Hasen- bzw. Sanddornweg wird wie folgt Kenntnis genommen:

| | | |
|------------------------------------|-----|------------|
| Verpflichtungskredit | CHF | 560'000.00 |
| Nachkredit | CHF | 0.00 |
| Investitionsausgaben | CHF | 374'718.60 |
| Abweichung / Kreditunterschreitung | CHF | 185'281.40 |
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Finanzen (mit Originalakten)
 - Tiefbau/Umwelt

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf einleitende Worte und macht auf die generellen Informationen bei Traktandum 7 aufmerksam.

Stellungnahme AGPK

Der Vizepräsident, Reto Neuhaus, teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder diese Abrechnung zur Kenntnis genommen haben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung des Verpflichtungskredits über die Sanierung der Werkleitungen im Hasen- bzw. Sanddornweg wird wie folgt Kenntnis genommen:

| | | |
|------------------------------------|-----|------------|
| Verpflichtungskredit | CHF | 560'000.00 |
| Nachkredit | CHF | 0.00 |
| Investitionsausgaben | CHF | 374'718.60 |
| Abweichung / Kreditunterschreitung | CHF | 185'281.40 |

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:

- Finanzen (mit Originalakten)
- Tiefbau/Umwelt

2019-59 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 12, Sitzung 4 vom 21. Juni 2019

Registratur

10.061.005 neue Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Folgende neue parlamentarischen Vorstösse sind eingereicht worden:

59.1 Postulat der SP-Fraktion betr. "Ausstiegshilfen für Amphibien" (2019/04)

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie mit geeigneten Ausstiegshilfen das Massensterben von Amphibien in Strassenschächten/Gullys auf dem Gemeindegebiet Steffisburgs verhindert werden kann.

Begründung

Tausende Amphibien und andere Kleintiere fallen jährlich in Entwässerungsschächte. Das feuchte Klima des Schachtes zieht die Amphibien an, beim Queren von Strassen werden sie von Randsteinen direkt zum Schacht geleitet. Einmal im Schacht, gibt es keine Möglichkeit mehr, wieder herauszukommen. Die Tiere verhungern, enden im Kanalisations-system oder werden bei der Schachtreinigung abgesaugt.

Mit geeignete Ausstiegshilfen, wie sie zum Beispiel die Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz «karch» empfiehlt, könnte etwas gegen das unsinnige Sterben und für die Biodiversität getan werden.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, die entsprechenden Aufträge auszulösen und damit zur Rettung von Kleintieren einen wichtigen Beitrag zu leisten.

Erstunterzeichnerin Regula Brunke Lengacher (SP) hat keine Ergänzenden Bemerkungen dazu.

59.2 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Bepflanzung von Verkehrsinseln und Strassenrändern" (2019/05)

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie die Bepflanzung von Verkehrsinseln und gemeindeeigenen Strassenrändern verändert werden kann, damit sie einen ökologisch wertvollen Beitrag leistet.

Begründung

Im Frühling dieses Jahres wurden im Oberdorf Verkehrsinseln mit ökologisch wenig wertvollen Tujapflanzen bepflanzt. Andererseits macht uns die Organisation „Stadtgrün“ in Thun konsequent vor, wie aus Strassenrändern und Verkehrsinseln ökologisch wertvolle Anbauflächen gemacht werden können. Die EVP – EDU Fraktion bittet den Gemeinderat, zu prüfen, ob auch in Steffisburg eine naturnahe und ökologisch wertvolle Bebauung der Straßeninseln und Straßenränder eingeführt werden kann. Besten Dank.

Erstunterzeichner Thomas Schweizer (EVP) hat keine ergänzenden Bemerkungen dazu.

59.3 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Förderung der Velodurchlässigkeit" (2019/06)

Antrag

Die Gemeinde wird gebeten, allgemeine Fahrverbote auf Velodurchlässigkeit gegenseitig, wie auch einseitig zu prüfen.

Begründung

Im September 2018 haben wir die Veloinitiative angenommen. Sie verlangt unter anderem die Förderung und Erhaltung attraktiver und sicherer Alltags- und Freizeit-Velowege. Das gibt Anlass die Situation in Steffisburg neu zu überprüfen und zu beurteilen. Wenn Velofahrer alternative Routen wählen können, sind sie sicherer unterwegs und entlasten zugleich die stark befahrenen Verkehrsachsen. Besten Dank.

Erstunterzeichner Urs Gerber (EDU) hat keine ergänzenden Bemerkungen dazu.

59.4 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Antwort auf hohe Qualität der Arbeit des Gemeindepersonals – Bonus Ende 2019" (2019/07)

Antrag

Der Gemeinderat soll prüfen, ob Ende 2019 dem Gemeindepersonal für die hohe Qualität der geleisteten Arbeit ein einmaliger Bonus ausbezahlt werden kann.

Begründung

Der Verwaltungsbericht 2018 hat wie in den Vorjahren gezeigt, dass das Gemeindepersonal mit grossem Engagement, qualitätsorientierter Arbeit und beachtlichem Einsatz zu der hohen Akzeptanz und den guten Ergebnissen der Gemeinde Steffisburg beigetragen hat. Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob als Dank dafür Ende 2019 den Mitarbeitenden der Gemeinde ein einmaliger Bonus ausbezahlt werden kann.

Erstunterzeichner Thomas Schweizer (EVP) hat keine ergänzenden Bemerkungen dazu.

2019-60 Einfache Anfragen

Traktandum 13, Sitzung 4 vom 21. Juni 2019

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfachen Anfragen aus der GGR-Sitzung vom 3. Mai 2019 sind pendent:

46.4 Villa Beutler (Dorfplatz); Umgebung/Bepflanzung

Patrick Bachmann (EVP) stellt fest, dass beim Parkplatz neben der Villa Beutler Erdreich liegt, aus dem Unkraut wächst. Er möchte wissen, ob dort noch eine Bepflanzung mit Blumen vorgesehen ist.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, hat die Anfrage am 3. Mai 2019 entgegengenommen und beantwortet diese heute wie folgt: Mit den Arbeiten wurde bewusst bis nach den Music Days Steffisburg zugewartet. Das Blumenbeet steht bereit und der Rasen wird demnächst angesät.

46.5 Holz aus dem Rohrimoos-Wald; Verarbeitung durch die Gemeinde Steffisburg

Hans Rudolf Maurer (SVP) weist darauf hin, dass im Rohrimoos ca. 70 ha Wald steht und das Holz daraus auch für den regionalen Gebrauch verarbeitet werden könnte.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, hat die Anfrage am 3. Mai 2019 entgegengenommen und beantwortet diese heute wie folgt: Das Sägewerk Berger hier in Steffisburg stellt mehrheitlich Industrieholz für die Weiterbearbeitung her. Holz ist in der Schweiz vorhanden, es fehlen jedoch die grossen Holzverarbeitungs-Firmen. Diese sind vor allem in Deutschland und Österreich ansässig. Die Gemeinde möchte nicht Holz exportieren und als Baumaterial wieder importieren. Nach Möglichkeit wird auf dem Markt Schweizer Holz eingekauft und je nach Bedarf auch die Firma Berger berücksichtigt.

Folgende neuen einfachen Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

60.1 Liegenschafts- und Schulraumplanung; Information

Beatrice Feuz (FDP) erkundigt sich nach der Liegenschafts- und Schulraumplanung. Sie möchte wissen, zu welchem Zeitpunkt der Grosse Gemeinderat über Inhalt und Stand informiert wird.

Gemeindepräsident Jürg Marti gibt bekannt, dass der Grosse Gemeinderat voraussichtlich an der Sitzung vom 23. August 2019 Informationen zu diesem Geschäft erhält. Er signalisiert, dass die Gemeinde auch für individuelle Gespräche bereit ist.

60.2 Bundesfeier; Umgang mit Feuerwerk

Eduard Fuhrer (SP) möchte wissen, ob sich der Gemeinderat Gedanken zum nicht offiziellen Teil der Bundesfeier gemacht hat. Im letzten Jahr fand an ein paar Orten eine exzessive und gefährliche Feuerwerkerei statt, verbunden mit Verletzungen und Sachbeschädigungen.

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, wird die Frage mit dem Gemeinderat besprechen und dazu an der nächsten GGR-Sitzung Stellung nehmen.

60.3 Ein- und Umzonung Hombergstrasse; Petition

Jürg Marti hat zu Beginn der Sitzung unter seinen Informationen orientiert, dass die Ein- und Umzonung Hombergstrasse weiter und vertiefter betrachtet wird. Regula Brunke Lengacher (SP) möchte wissen, ob die eingereichte Petition auch in diese Betrachtungen fällt.

Gemeindepräsident Jürg Marti erklärt, dass die Petition ein politisches Instrument ist. Diese überträgt dem Gemeinderat keinen offiziellen Auftrag. Der Gemeinderat wird die Petition entsprechend beantworten und Stellung nehmen. Im Mitwirkungsverfahren wurden die Signale aufgenommen und die rechtlichen Instrumente sind vorhanden.

60.4 Briefkasten bei der Zulgbücke; Optimierung Stand

Fritz Brechbühl (SVP) stellte fest, dass der Briefkasten im Schächliweg bei der Post optimal steht, damit Briefe vom Fahrzeug aus eingeworfen werden können. Bei der Zulgbücke befindet sich ebenfalls ein Briefkasten. Dieser müsste seiner Meinung nach etwas nach vorne versetzt und die Büsche zurückgeschnitten werden, damit der Einwurf besser klappt.

Gemeindepräsident Jürg Marti weist darauf hin, dass diese Anfrage nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt. Es ist aber so, dass die Post die Gemeinde regelmässig über ihre Tätigkeiten und Neuerungen orientiert. In diesem Zusammenhang wird die Post für eine Optimierung sensibilisiert.

2019-61 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 14, Sitzung 4 vom 21. Juni 2019

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident Thomas Rothacher informiert über die nachstehenden Themen:

61.1 Firmenbesichtigung vom 23. August 2019

Der Präsident macht auf die Firmenbesichtigung des Steffisburger Technologie- und Systemunternehmens iDynamics AG aufmerksam. Diese findet am 23. August 2019 um 16.00 Uhr, Bernstrasse 120, 3613 Steffisburg, statt. An- oder Abmeldungen nimmt Marianne Neuhaus entgegen. Die GGR-Sitzung beginnt um 17.30 Uhr.

61.2 GGR-Ausflug vom 6. September 2019; Voranzeige

Die GGR-Mitglieder sind mit einem Flyer für den GGR-Ausflug bedient worden. Das ist eine Voranzeige. Die ordentliche Einladung mit Anmeldetalon folgt.

Nach dem positiven Fusionsentscheid durch das Steffisburger Parlament und die Gemeindeversammlung Schwendibach offeriert der Gemeinderat Schwendibach im Anschluss an die GGR-Sitzung einen Apéro im Foyer der Schulanlage Schönau.

Der Präsident wünscht an dieser Stelle allen schöne Sommerferien.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2019

Stv. Gemeindeschreiber

Thomas Rothacher

Fabian Schneider

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

Protokollführerin

Fabienne Bichsel

Stimmzähler

Stefan Schwarz

Stimmzähler

Thomas Schweizer